

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 80 Pfg. Vorauszahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Pettzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. zu senden.

Nr. 28.

Sonntag, den 10. Juli.

1910.

Zur Statistik über Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern.

Achtung, Bevollmächtigte! Die Statistik-Karte betreffs Arbeitslosigkeit für die Woche vom 4. bis 9. Juli d. Js. muß von allen Zahlstellen bis zum Dienstag, den 12. Juli d. Js., eingeliefert werden.

Bremen.

Der Vorstand.

Verdächtiger Eifer.

Die Süddeutsche Tabakzeitung ist erzürnt, daß wir in unserm Artikel: Die Hungergrundsätze und die Fabrikanten, Kritik an ihrer Haltung gegenüber dem Vorgehen der Regierung gegen die arbeitslosen Tabakarbeiter geübt haben, obgleich das Blatt bei ruhiger Ueberlegung finden wird, daß es gar keine Ursache zu seinem Zorn hat, es sei denn, daß es sich wirklich getroffen fühlte.

Es überschreibt seinen gegen uns gerichteten Artikel „Geschmacklosigkeiten“, aber es bezichtigt uns darin geschmackvoll der Hezerei gegen die „Arbeitgeber und unsere Zeitung“, wie es sich wörtlich ausdrückt. Nun — „unsere Zeitung“ ist das Organ der Fabrikanten, das uns wegen seiner beziehungsweise seiner kritischen Widergabe der Ergebnisse der Konferenz im Reichsschatzamt, obgleich es sicher über die Absichten der Regierung und deren Zumutungen an die Fabrikanten unterrichtet war, die Vermutung aufdrängte, daß man wirklich dem Wunsch des Reichsschatzamts, die Angelegenheit nicht unehrenhaft vor der Öffentlichkeit zu behandeln, nachkommen wolle. Und in der Tat war die sehr spät eingehende Kritik des Blattes an dem eigenmächtigen Vorgehen des Reichsschatzamts sehr zahm, wie wir gezeigt haben.

Auch jetzt noch vermissen wir jedes entschiedene und klare Wort darüber, ob die Fabrikanten resp. deren Organ — „unsere Zeitung“ — die nach unserer Ansicht widergesetzliche Außerkraftsetzung des Artikels II a des Tabaksteuergesetzes für berechtigt halten. Und auch das läßt der Vermutung Raum, daß die Behauptung des Reichsschatzamts, juristisch sei es im Recht, den Herren imponiert habe, so daß sie und ihr Organ keine Zweifel dagegen einzuwenden wagen. Es imponiert uns aber durchaus nicht, wenn die Süddeutsche Tabakzeitung in ihrem Zornartikel sagt: „Wir ziehen eine planmäßige und taktisch wohlüberlegte Arbeit vor und vermeiden es, die Tintenströme zu ungelegener Zeit zu vergeuden.“ Die Taktik der Fabrikanten ist eine andre, muß eine andre sein, als die der Arbeiter, das wissen wir, aber so unergründlich ist sie nicht, als daß wir uns kein Urteil über ihr taktisches Verhalten, speziell in diesem Falle, erlauben würden und dürften. Wir vermerken es auch mit einiger Genugtuung, daß die Fabrikanten nicht, wie es infolge der langen Schweigsamkeit schien, auf den Leim des Reichsschatzamts getreten seien. Aber Tatsache ist, daß, wenn die Tabakarbeiter sich nicht selber gerührt hätten, das Vorgehen des Reichsschatzamts hätte kaum das Aufsehen in der Öffentlichkeit erregt, wie es durch die Arbeiterpresse hervorgerufen wurde.

Was den Vorwurf der Hezerei anlangt, so wird uns das Blatt damit nicht hindern, die Dinge so zu schildern, wie sie sind. Die Interessen der Fabrikanten sind andre, als die der Arbeiter, wenn sie auch in einzelnen Fragen, wie z. B. der Tabaksteuerfrage, ziemlich konform laufen. Bezüglich der Unterstützungstrage gibt es schon mehr Differenzen. Mancher Fabrikant hat es bereits versucht, die durch das traurige Tabaksteuergesetz erzeugte Arbeitslosigkeit zu einem Lohndruck auszunützen. Daß das an Arbeiterfeindschaft dem Vorgehen des Reichsschatzamts gegen die arbeitslosen Tabakarbeiter nicht nachsteht, wird man uns ohne weiteres zugeben müssen. Die Befürchtung der Arbeiter, es könnten die Fabrikanten überhaupt das Vorgehen des Reichsschatzamts viel mehr nach dieser Seite ausnützen, ist daher gerechtfertigt. Mißtrauen ist in diesem Falle also noch mehr, als eine demokratische Tugend — und es auszusprechen, ist nicht nur ein Gebot der Offenheit, sondern in diesem Falle auch der Vorsicht.

Die Süddeutsche Tabakzeitung mag also ihre empfindliche Seele beruhigen, im wirtschaftlichen Kampfe muß scharf ausgesprochen werden, was not tut. Will sie auf „heftige Proteste, laute Aeußerungen heftiger Entrüstung und ähnliche Donquixotterien“ in diesem Falle verzichten, so mag sie das tun, obgleich sie bei andern Gelegenheiten heftig genug protestiert usw. hat. Wir werden ja sehen, worin ihre „planmäßige und taktisch wohlüberlegte Arbeit“ besteht, und wohin sie führt, ob sie „Schulter an Schulter mit den Organen der Tabakarbeiter“ geht, wenn diese einen „gesetzlich zulässigen Weg“ zur Verfechtung ihrer Rechte einschlagen.

Die Tabakarbeiter sind allerdings der Meinung, daß gegen das Vorgehen des Reichsschatzamts ein heftiger, ununterbrochener Protest gerichtet werden muß, damit beim Wiederzusammentritt des Reichstags das immer lauter

zum Himmel schreiende Elend der arbeitslosen Tabakarbeiter für die Herren Abgeordneten kein fremder Gegenstand ist. Die gleiche Taktik hielten ja auch die Unternehmerorgane inne, als sie noch glaubten, damit das Unglück der Tabaksteuer abwenden zu können.

Es genügt uns schon, wenn unsere Aeußerungen das Organ der Unternehmer zu weiteren Erklärungen veranlaßt haben, die, wenn sie auch nicht so offenerherzig wie die unrigen sind, immerhin Bedenken gegen das Vorgehen des Reichsschatzamts ausdrücken. Ueberflüssig war dabei nur der zornige Eifer gegen uns, der manchem verdächtig erscheinen wird. Aber wir sehen geruhig darüber hinweg.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

V.

In der letzten Woche behandelte die Kommission die wichtigsten Fragen der ganzen Reform, nämlich die Fragen der Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Ortskrankenkassen. Dabei kam zunächst die Art, wie der Vorsitzende der Kasse gewählt werden soll, in Betracht. Diese Frage hängt aufs engste zusammen mit der Zusammensetzung des Vorstands. Bisher bestand der Vorstand zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter. Der Vorstand wählte mit einfacher Stimmenmehrheit seinen Vorsitzenden. Auf diese Weise waren die Arbeitervertreter in der Lage, ihren Kandidaten durchzubringen, wenn sie einig vorgingen. Die Regierungsvorlage hatte vorgeschlagen, daß der Vorstand zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber zusammengesetzt werden soll. Für die Wahl des Vorsitzenden war die Bestimmung vorgesehen, daß als gewählt nur derjenige angesehen werden sollte, der die Mehrheit der Stimmen sowohl in der Gruppe der Arbeitgeber, als auch in der Gruppe der Arbeiter erhalten hat. Falls eine solche Mehrheit trotz wiederholter Wahl nicht zustande kommen sollte, war die Aufsichtsbehörde berechtigt, einen Vertreter zu stellen, der die Rechte und Pflichten auf Kosten der Kasse ausübt. Die Sozialdemokraten bekämpften diese Entrechtung der Arbeiter auf das entschiedenste. Sie verlangten, daß das bisherige Verhältnis sowohl für die Zusammensetzung des Vorstands, als auch für die Wahl des Vorsitzenden beibehalten werden sollte. Die Konservativen und Nationalliberalen suchten zu arguieren, als ob die Sozialdemokratie die Ortskrankenkassen bisher zu ihren Zwecken ausgenutzt hätte. Sie brachten eine Reihe von Fällen vor, in denen angeblich sozialdemokratische Agitatoren, auch wenn sie ganz unfähig für die ihnen zugedachten Aemter waren, in die Stellen der Kassenbeamten hineingebracht worden sind. Den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission war es möglich, sofort nachzuweisen, daß diese Anschuldigungen auf Unwahrheit beruhen. Sie erklärten es aber für selbstverständlich, daß auch in den Ortskrankenkassen, wie überall, einzelne Fehler gemacht worden seien. Jedoch seien diese Fehler bei weitem nicht so groß, wie die, die in andern Organisationen, z. B. in den Berufsgenossenschaften, vorgekommen seien; und doch denke keine Partei daran, den Arbeitnehmern das Selbstverwaltungsrecht in ihren Berufsgenossenschaften zu nehmen. Das Zentrum bereitete der Kommission eine große Ueberraschung. Bisher hatten gerade die Zentrumsabgeordneten Dr. Hitze und Trimborn wiederholt die Bestrebungen des „König Stumm“ und seiner Parteifreunde, den Arbeitern das Recht zu entreißen, den Kassenvorständen zu wählen, auf das schärfste bekämpft. Jetzt erklärten sie, sie würden für den Vortrag der Vorlage, soweit er sich auf die Wahl des Vorsitzenden bezieht, stimmen. Dagegen wollten sie die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf die Zusammensetzung des Vorstands, ablehnen. Sie brachten aber noch einen Entschuldigungsantrag ein. Nach diesem darf dann, wenn die Wahl eines Vorsitzenden nicht zustande kommt, von der Aufsichtsbehörde als Vertreter ein Arbeitnehmer nur dann bestellt werden, wenn die Mehrheit der Arbeitgebervertreter sich damit einverstanden erklärt. Dieser Antrag ist aber nur eine Komödie; denn wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich über die Person des Vorsitzenden verständigen können, dann bedarf es überhaupt nicht der Einmischung der Aufsichtsbehörde. Das Schlimme ist nur, daß gerade durch diese Bestimmung die Verständigung über die Person des Vorsitzenden so gut wie unmöglich gemacht wird, da die Arbeitgebervertreter sich darauf verlassen können, daß die Aufsichtsbehörde schon einen ihnen angenehmen Vorsitzenden ernennen wird. Durch die Stimmen der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen wurde die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf die Wahl des Vorsitzenden beschlossen.

Darauf wurde die Zusammensetzung des Vorstands und später auch die des Ausschusses in der alten Weise wieder festgelegt, so daß die Arbeitgeber ein Drittel und die Arbeiter zwei Drittel der Vertreter stellen.

Im Anschluß hieran wurde dann auch eine andre Verteilung der Beitragslasten vorgenommen. Die Vorlage hatte, um die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf ihre

Vertretung im Vorstand und Ausschuss zu rechtfertigen, auch die Verteilung der Beiträge so geregelt, daß die Arbeitgeber statt wie bisher ein Drittel, in Zukunft auch die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben sollten. Jetzt, nachdem die Entrechtung der Arbeiter in bezug auf ihre Vertretung im Vorstand und Ausschuss abgelehnt worden war, wurde einstimmig das alte Verhältnis bei der Verteilung der Beiträge wieder hergestellt.

Für die Landkrankenkassen war in der Vorlage eine Reihe von Ausnahmebestimmungen vorgesehen. So sollte bei ihnen der Gemeindeverband den Vorsitzenden bestellen und ebenso die andern Mitglieder des Vorstands, für den Ausschuss sollte die Vertretung des Gemeindeverbands (Kreis Ausschuss) die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten wählen. Diese Bestimmungen wurden gestrichen und die Landkrankenkassen in dieser Beziehung denselben Vorschriften unterstellt wie die Ortskrankenkassen.

Ebenso wurden dieselben Bestimmungen auch in bezug auf die Zusammensetzung der Vorstände und Ausschüsse in den Betriebs- und Innungskrankenkassen beschlossen. Außerdem wurde aber auf Antrag des Zentrums die Bestimmung in das Gesetz hineingebracht, daß in den Innungskrankenkassen die Innung die Hälfte der Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses bestelle, wenn die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge entrichten, und dieses in der Sitzung, also auch mit Zustimmung der Arbeitgebervertreter, ausdrücklich ausgesprochen wird.

Eine weitere Entrechtung der Arbeiter hatte die Vorlage bei der Wahl der Kassenbeamten vorgeschlagen. Auch hier sollte nur derjenige Beamte gewählt sein, der sowohl die Mehrheit der Stimmen bei den Arbeitgebervertretern, als auch bei den Arbeitervertretern erhält. Wenn eine solche Einigung nicht zu erzielen ist, so sollte zwar die einfache Stimmenmehrheit entscheiden, aber der Entschluß der Aufsichtsbehörde sollte die Genehmigung nur dann versagen können, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Das Zentrum erklärte sich auch hier bereit, der vorgeschlagenen Entrechtung der Arbeiter zuzustimmen; nur wollte es diese Art der Wahl nicht für alle Beamten, sondern nur für die wichtigsten gelten lassen. Die Sozialdemokraten hatten aber u. a. auch den Antrag eingebracht, daß die religiöse oder politische Betätigung nicht als eine Tatsache gelten darf, die darauf schließen läßt, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Fähigkeit oder Zuverlässigkeit fehlt. Bei der Abstimmung nun wurde zwar der Antrag des Zentrums angenommen, dann aber auch der Antrag der Sozialdemokraten. Damit war den Konservativen und Nationalliberalen gerade der Zweck erreicht, den sie mit dieser Entrechtung der Arbeiter erreichen wollten: es war ihnen die Möglichkeit genommen, Sozialdemokraten von den Kassenstellen fernzuhalten. Deshalb stimmten die Konservativen und Nationalliberalen schließlich gegen den ganzen, durch den sozialdemokratischen Zusatz für sie wertlos gewordenen Paragraphen, und dadurch wurde er auch abgelehnt, da die Sozialdemokraten und Fortschrittler, die schon gegen den Antrag des Zentrums gestimmt hatten, selbstverständlich auch in der Schlussabstimmung dagegen stimmten.

Die Rechtsverhältnisse der Angestellten sollten nach der Vorlage durch eine Dienstordnung geregelt werden. In der Dienstordnung sollten die wichtigsten Bestimmungen getroffen werden, so z. B. die Zahl der Beamten, die Art der Anstellung, das Aufsteigen in höhere Stellen, der Befoldungsplan, die Kündigung oder Entlassung und die Festsetzung der Strafen festgesetzt werden. Die oberste Verwaltungsbehörde sollte die Befugnis haben, zu bestimmen, welche geschäftliche Befähigung die mit der Kassen- und Rechnungsführung betrauten Beamten und Angestellten haben müssen. Die Dienstordnung mußte vom Oberversicherungsamt genehmigt werden. Die Genehmigung sollte verweigert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis sollte das Versicherungsamt entscheiden, wogegen eine Beschwerde an das Oberversicherungsamt zulässig war. Die Sozialdemokraten brachten einen Antrag ein, in dem sie ebenfalls den Erlaß einer Dienstordnung für die Angestellten vorschlugen. Diese Dienstordnung sollte aber eine Reihe wesentlicher Verbesserungen für die Angestellten bringen, so den Achtstundentag, unverkürzte Gehaltszahlung bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung auf sechs Monate, Ferienurlaub, die Alterszulagen und diejenigen Gründe, aus denen eine Kündigung oder sofortige Entlassung des Beamten erfolgen könnte, festsetzen. Für den Fall, daß es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Angestellten und der Kasse kommen sollte, hatte nach dem Vorschlag der Sozialdemokraten die Kasse zunächst mit ihren Angestellten oder dem Ausschuss derselben zu verhandeln. Wenn dadurch keine Verständigung erzielt werden könnte, so sollte ein Einigungsamt einberufen werden, das ausschließlich einen Schiedspruch fällen und ihn nicht schriftlicher Begründung beider Parteien zustellen sollte. Ueber diesen Antrag entäuerten sich die bürgerlichen Parteien ganz besonders. Sie trugen die Anstellungsverträge vor, die seinerzeit zwischen der Organt-

lation der Angestellten und den Kassenvorständen vereinbart worden waren. Diese Verträge waren gerichtet gegen die Bestrebungen, bei der bevorstehenden Reform der Krankenkassenversicherung die jetzigen Angestellten aufs Pflaster zu werfen und durch Militärärzte zu ersetzen. Sie hatten daher eine dauernde Anstellung der Beamten vorgezogen und die Entlassung bis aufs äußerste eingeschränkt. Später, als sich herausstellte, daß der Vertrag von den Gerichten ganz anders ausgelegt wurde, als die Vertragsschließenden es beabsichtigten, wurden neue, einwandfreie Vertragsformulare aufgestellt. Trotzdem führten die Konservativen, die Nationalliberalen und das Zentrum die alten Verträge ins Feld als einen Beweis dafür, daß die „sozialdemokratischen“ Krankenkassen unfähig seien, ordnungsgemäße Rechtsverhältnisse zwischen sich und den Angestellten zu schaffen. Die sozialdemokratischen Anträge wurden dann auch von ihnen abgelehnt und die Regierungsvorlage mit einigen Änderungen, die zum Teil aus den sozialdemokratischen Anträgen entnommen waren, angenommen. So sind auf die sozialdemokratischen Anregungen u. a. zurückzuführen, daß nach fünfjähriger Beschäftigung eine Kündigung oder Entlassung der Beamten nur aus wichtigen Gründen erfolgen darf und daß die Ausübung des Berufsrechts und die religiöse oder politische Betätigung der Angestellten außerhalb ihrer Dienstgeschäfte und soweit sie nicht gegen das Gesetz verstoßen, nicht gehindert werden dürfen und an sich nicht als Grund zur Kündigung oder sofortigen Entlassung gelten.

Ferner wurde die Bestimmung der Vorlage angenommen, daß die Beamten mit Genehmigung des Oberversicherungsamts auf Lebenszeit oder unwiderruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden können. In den größeren Kassen kann das Oberversicherungsamt anordnen, daß mindestens die Geschäftsleiter in dieser Weise angestellt werden. Diesen Beamten kann dann die Landesversicherung die Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten übertragen.

Von den Beschlüssen, die sich auf die Beiträge beziehen, sei noch ein wichtiger Zusatz erwähnt, der auf Anregung der Sozialdemokraten in das Gesetz aufgenommen wurde. Er bezieht sich auf diejenigen Arbeiter, die vorübergehend, z. B. infolge schlechten Geschäftsgangs, einen geringeren Verdienst haben. Nach dem geltenden Recht und nach den Vorschlägen der Vorlage mußte der Arbeitgeber der Kasse sofort den geringeren Verdienst anzeigen. Infolgedessen kam der Arbeiter in eine niedrigere Lohnklasse. Wenn er nun in dieser Zeit erkrankte, so erhielt er das Krankengeld der niedrigeren Lohnklasse, obwohl er vielleicht viele Jahre hindurch Beiträge für die höhere Lohnklasse gezahlt hat. Der neue Zusatz läßt jetzt zu, daß durch eine besondere Bestimmung der Satzung in diesen Fällen der Arbeiter in der höheren Lohnklasse verbleiben und sich dadurch seinen Anspruch auf das höhere Krankengeld erhalten kann, wenn er die Differenz zwischen den Beiträgen für die niedrigere und denen für die höhere Lohnklasse aus seiner Tasche bezahlt.

Protest gegen die Entziehung der Staatsunterstützung an arbeitslose Tabakarbeiter.

In Westfalen hat eine lebhafteste Protestbewegung unter den Tabakarbeitern eingesetzt, die gegen die eigenmächtige Verkürzung und baldige Abbrechung der Unterstützung an arbeitslose Tabakarbeiter durch das Reichsschatzamt resp. den Bundesrat vorgeht. Die nachfolgenden Berichte geben davon Kenntnis.

Sehr interessant verlief die Versammlung in Minden, wo der Syndikus der dortigen Handelskammer auftrat, Herr Hindenberg, der sehr scharf, aber sachgemäß feinerzeit gegen die Tabaksteuer ankämpfte und gleich uns, die schweren Folgen der Steuererhöhung voraus sagte. Durch die Wertsteuer ist nun die Situation noch gefährlicher für die Tabakindustrie geworden. Da ist es wirklich nicht zu verstehen, wie die Regierung es wagen kann, den durch die Steuer arbeitslos gemachten Tabakarbeitern die sowieso kärgliche, aber gesetzlich garantierte Unterstützung zu kürzen resp. bald zu entziehen. Dagegen müssen sich die Tabakarbeiter mit aller Kraft wehren.

In Minden fand am 26. Juni deshalb im Kolosseum eine vom Deutschen Tabakarbeiterverband arrangierte Protestversammlung statt. Der eingeladene Reichstagsabgeordnete Sielermann war nicht erschienen. Herr Syndikus Hindenberg war der Einladung gefolgt. Gauleiter Schlüter hielt das Referat. Scharf kritisierte derselbe das Vorgehen des Reichsschatzamtes und die heutigen politischen Verhältnisse und gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages aus Anlaß der Staatsunterstützung und über das Zustandekommen des Tabaksteuergesetzes. Stürmischer Beifall wurde dem Redner zuteil, als er am Schluß seiner Ausführungen darauf hinwies, daß im heutigen Staate nur die Macht herrsche, die Macht der Junker und des Zentrums. Diese Macht kann nur durch die Macht der Arbeiter bezwungen werden. Die Macht der Arbeiter beruht nicht auf Privilegien und Besitz, sondern in den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. — Nunmehr nahm Herr Syndikus Hindenberg das Wort. Derselbe verstand es, durch seine Ausführungen die Versammlung zu fesseln. Auf die politische Seite des Vortrags wolle er nicht eingehen, sondern nur auf die wirtschaftliche Seite: auf die Wirkung der Tabaksteuer und des Artikels 2 a. Redner schilderte, wie die Fabrikanten bestrebt waren, diesen Schlag, den die Tabakindustrie durch die Tabaksteuer erhalten habe, abzuwehren. Leider sei es nur gelungen, die Forderungen der Regierung von 80 auf 40 Millionen herabzubringen. Die Folgen der Steuer seien gerade für Westfalen am schmerzlichen. 1800000 Mk. seien schon allein vom Hauptzollamt Minden an Unterstützung ausgezahlt. Redner schildert dann die Treibereien der Christlich-Sozialen und des Zentrums bei der Tabaksteuer und er gibt dem Referenten recht, daß die christlichen Arbeiterführer durch den Antrag Giesberts verführt haben, daß den Tabakarbeitern jetzt schon die Unterstützung genommen wird. Behrens und Burdhardt haben durch Ablehnung des Antrages Conze nur den Zweck verfolgt, die Tabaksteuer zur Annahme zu bringen. Bei der Gesamtbestimmung über die Finanzreform am 10. Juli haben diese Herren mit Ja gestimmt und damit auch die Tabaksteuer bewilligt. Außer auf den Verrat der Christlichen bei dem Viermillionenfonds wolle er aber noch darauf hinweisen, daß auch ein sozialdemokratischer Antrag vorgelegen habe, die Angestellten in der Tabakindustrie, wenn sie auf Grund der Tabaksteuer stellenlos würden, zu unterstützen. Dieser Antrag hätte nur wenig Mittel erfordert. Aber trotz des Wenigen hätten nicht nur Behrens, Burdhardt und Giesberts gegen diesen Antrag gestimmt, sondern sogar der Leiter des Deutsch-nationalen Handlungsgewerksverbandes, Herr Schad. Diese Leute nennen sich aber Arbeitervertreter! Tief in der Seele läte es ihm weh, wenn er sehe, wie Arbeiter sich solche Leute als Führer erwählten.

Die Arbeiter in den Dörfern seien mit wenigen Ausnahmen gar nicht christlich-sozial; man könne nicht begreifen, wie dieselben sich solchen Leuten anschließen. Redner zeigt dann an Erzberger, wie von manchen Leuten Politik getrieben würde. Derselbe habe Artikel gegen die Tabaksteuer geschrieben und darin die Tabaksteuer scharf bekämpft. Am 14. Dezember erklärte derselbe Abgeordnete aber, für die Tabaksteuer habe er gestimmt, um die Finanzreform durchzubringen. Solche Politiker seien gerichtet. Das Flugblatt der Christlich-Sozialen, worin den Sozialdemokraten der Vorwurf gemacht worden sei, daß sie gegen die Viermillionen-Unterstützung gestimmt haben, sei ja dumm gewesen. Gegen diese Beschränkung habe die sozialdemokratische Fraktion doch gestimmt, um das Bessere, das Vorteilhaftere für die Tabakarbeiter zu bekommen. Ebenso sei es mit der Unterstützungsfrage. Schon 1894 sei die Unterstützungsfrage angeregt worden. Solche Mägen seien auch nur für ganz dumme Leute. Die Christlich-Sozialen schämen ihre Leute für sehr dumm ein. Mit der Unterstützungsabstimmung haben das Zentrum und die Christlich-Sozialen für die Bewilligung der Tabaksteuer Absolution haben wollen. Als Giesberts den Antrag eingebracht hatte, habe er, Hindenberg, zu Giesberts gesagt: „Hören Sie mal, daß Sie als Arbeiterführer für die Tabaksteuer gestimmt haben, ist doch zu stark.“ Da habe Giesberts auf die Unterstützung als Absolution hingewiesen. Redner verlangt, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt weitere Unterstützungen beschließt und daß den arbeitslosen Tabakarbeitern die Abzüge nachgezahlt werden; er bittet eine dahingehende Resolution zu fassen. Die Versammlung spendet dem Redner für seine interessanten Ausführungen Beifall. — Gauleiter Schlüter führte noch kurz aus, daß seine Darstellungen vom Syndikus Hindenberg voll bestätigt seien. Herr Hindenberg habe uns aber auch mal hinter die Kulissen sehen lassen. Das seien ja erbauliche Dinge, welche da von unsern Christen an den Tag gekommen wären. Ihn habe es wohlthätig berührt, einmal einen anständigen politischen Gegner zu haben, da er sonst immer in dem Schlamme der Firma Eigenbeul u. Co. waten müsse. Wenn Herr Hindenberg diese Ausführungen vor Christlich-Sozialen machen würde, dann würde man ihm nach jedem Satz das Wort flüchtig entgegen schreien. — Mit der Annahme einer Resolution, worin der Reichstag aufgefordert wird, sich der Tabakarbeiter anzunehmen, fand die Versammlung ihr Ende.

In Enger fand eine gleiche Versammlung am 25. Juni statt. Gauleiter Schlüter kritisierte scharf die neuen Ausführungsbestimmungen.

An demselben Tage, an welchem man der Krone Millionen zuwendet, gibt die Reichsregierung bekannt, daß die durch die Schuld des Reichstages und der Reichsregierung ums Brot gebrachten Tabakarbeiter dem Hunger überliefert werden sollen. Daß die Tabakarbeiter ihr Recht auf Staatsunterstützung verloren haben, daran sind die christlichen Arbeiterführer schuld. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Entschädigung der durch die Tabaksteuer arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter wurde im Reichstag abgelehnt. Die Christlich-Sozialen Abgeordneten Behrens und Burdhardt sowie die christlichen Gewerkschaftsführer Giesberts, Becker, Schiffer, Schürmer und Wieberg stimmten gegen diesen Antrag. Der Redner schilderte dann an der Hand der Anträge Giesberts die Vorgänge im Reichstage und stellte die Frage: Warum wurde nun dieser christliche Verrat an den Tabakarbeitern begangen? Darüber hat der Abgeordnete Erzberger im Reichstage klare Auskunft gegeben. Derselbe führte am 15. Dezember 1909 im Reichstage folgendes aus:

„Meine Partei aber wollte das Tabaksteuergesetz zustande bringen und damit die ganze Finanzreform, und deshalb war sie genötigt, von dem Beschluß in zweiter Lesung zurückzutreten, um das große nationale Werk der Finanzreform zustande zu bringen.“

Die Tabakarbeiter waren den christlichen Herren also Nebenläse; die Hauptläse war die Tabaksteuer. Eine Lüge ist es deshalb auch, wenn die Firma Eigenbeul u. Co. jetzt den Tabakarbeitern erzählt, die Christlich-Sozialen hätten für die Begrenzung auf vier Millionen gestimmt, sonst hätten die Tabakarbeiter nichts bekommen. Der Reichstag hatte den ersten Antrag Giesberts mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Wäre dieser Beschluß bestehen geblieben, so mußte die Regierung das Tabaksteuergesetz mit der uneingeschränkten Unterstützung annehmen oder ablehnen. Den Tabakarbeitern wäre aber keine größere Freude bereitet worden, als wenn der Bundesrat die Tabaksteuer wegen der Unterstützung der Tabakarbeiter abgelehnt hätte. Die Christen wollten aber die Tabaksteuer, und deshalb der Verrat an den Tabakarbeitern.

Redner schildert dann noch die Wirkung der Tabaksteuer und die Lage der Tabakarbeiter. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute, am 11. Juni, in Enger stattfindende Tabakarbeiterversammlung protestiert entschieden gegen die Behandlung, die den Tabakarbeitern, welche durch die Schuld des Reichstages und der Reichsregierung brotlos geworden sind, zuteil werden soll. Die Versammlung protestiert gegen die neuen Ausführungsbestimmungen, wonach die Unterstützung ganz erheblich gekürzt und für Ledige schon am 1. Oktober und für Verheiratete am 3. Dezember ganz aufhören soll. Die Versammlung hält es für heilige Pflicht der Reichsregierung, daß sie die Opfer ihrer unfinnigen Zoll- und Steuerpolitik nicht dem Hunger und Elend preisgibt. Ferner bedauert die Versammlung aufs tiefste, daß die sogenannten christlichen Arbeitervertreter der Regierung durch den Antrag Giesberts die Handhabe gegeben haben, daß diese die Staatsunterstützung schon nach drei Viertel Jahren des Bestehens der Tabaksteuer kürzen und einstellen kann. Die Versammlung erklärt es für Pflicht aller Tabakarbeiter, dafür zu sorgen, daß jeder Tabakarbeiter, der noch nicht dem Deutschen Tabakarbeiterverbande angehört, sich diesem sofort anschließt, damit die Tabakarbeiter allen zukünftigen Fährnissen geschlossen gegenüberstehen. Die Versammlung hält es angeht, daß der steigenden Zenerung sowie angeht, daß der Erhöhung der Beamtenegehälter und der Erhöhung des Einkommens der Krone um 3/2 Millionen für notwendig, daß unverzüglich eine Massenpetition für den Deutschen Tabakarbeiterverband entworfen wird, damit es dem Tabakarbeiter, dem Kernstein der Proletarie, auch möglich wird, seine traurigen Lebensverhältnisse aufzubessern.“

Die Resolution wurde mit Begeisterung angenommen.

In Bünde fand eine Versammlung statt, die gleichfalls Protest erhob gegen die Entziehung der an und für sich schon geringen Unterstützungen. Von den eingeladenen Reichstagsabgeordneten Severing und Conze hat Genosse Severing geantwortet, daß es ihm bedauerlicherweise nicht möglich sei, der Einladung zu folgen, da er sich in einem Sanatorium befindet. Herr Conze hatte es nicht für nötig befunden, auch nur zu antworten. Diese Liebeshörigkeit des Herrn Dr. Conze werden sich die Tabakarbeiter merken.

Gauleiter Schlüter referierte auch in dieser Versammlung. Obige Resolution wurde von den circa 500 anwesenden Personen einstimmig angenommen. Mit einem Appell des Vorsitzenden zu weiterer energischer Arbeit für die Organisationen der Arbeiterchaft und die Presse fand die Versammlung ihren Abschluß.

Der Wertzollzuschlag

auf Rohtabak und Zigarren, seit 15. August 1909 in Kraft, hat bis zum 31. März 1910 eine Einnahme von 18 839 654 Mark gebracht. Davon entfallen auf Rohtabak 18 251 892 Mark und auf Zigarren 587 762 Mk. Die durch die Nachverzollung von Tabak und Zigarren vereinnahmten Beiträge sind hierbei nicht mitgerechnet.

Reingewicht und Wert des wertvollzuschlagspflichtigen Rohtabaks haben betragen:

	Da.	Mk.
15. August bis 30. September 1909	35343	6741 778
1. Oktober bis 31. Dezember 1909	130895	19300872
1. Januar bis 31. März 1910	139530	19587080
Zusammen:	299268	45629730

Hiernach stellt sich der Durchschnittswert eines Doppelzentners Rohtabak für die Zeit vom 15. August bis 30. September 1909 auf 191 Mk., für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1909 auf 148 Mk., für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1910 auf 147 Mk. und der Gesamtdurchschnitt für die Zeit vom 15. August 1909 bis 31. März 1910 auf 152 Mk.

Reingewicht, Stückzahl und Wert der wertvollzuschlagspflichtigen Zigarren haben betragen:

	Da.	Mille	Mk.
15. August bis 30. September 1909	78	1461	98705
1. Oktober bis 31. Dezember 1909	403	8001	680142
1. Januar bis 31. März 1910	488	9557	710559
Zusammen:	969	19019	1469406

Der Durchschnittswert von 1000 Stück Zigarren hat hiernach betragen für die Zeit vom 15. August bis 30. September 1909 68 Mk., für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1909 83 Mk., für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1910 74 Mk. und der Gesamtdurchschnitt für die Zeit vom 15. August 1909 bis 31. März 1910 77 Mk.

Der Zollzuschlag beträgt bekanntlich 40 Prozent vom Wert. Hiernach berechnet sich die Einnahme aus dem Wertzollzuschlag wie folgt:

	Rohtabak	Zigarren	Zusammen
	Mk.	Mk.	Mk.
1. August bis 30. Sept. 1909	2 696 711	39 482	2 736 193
1. Oktober bis 31. Dez. 1909	7 720 849	264 057	7 984 906
1. Januar bis 31. März 1910	7 834 832	284 223	8 119 055
Zusammen:	18 251 892	587 762	18 839 654

Rechnet man an der Hand der gegebenen Zahlen den Wertzoll von 40 Prozent in einen spezifischen Zoll um, so ergibt sich, daß auf 1 Doppelzentner Rohtabak im Durchschnitt ein Zollzuschlag von rund 61 Mk. kommt. Da außerdem 85 Mk. Gewichtszoll erhoben werden, so beträgt der Gesamtzoll durchschnittlich 146 Mk. auf 1 Doppelzentner.

Bei Zigarren macht der Wertzollzuschlag im Durchschnitt rund 31 Mk. pro Mille und 607 Mk. pro 100 Kilogramm Reingewicht aus. Unter Hinzurechnung des Gewichtszolls von 270 Mk. ergibt sich daher ein Gesamtzoll von durchschnittlich 877 Mk. auf 1 Doppelzentner.

Da früher auf Rohtabak nur 85 Mk. und auf Zigarren nur 270 Mk. Zoll pro 100 Kilogramm erhoben wurden, so ergibt sich, daß durch die vorjährige Reichsfinanzreform der Zoll auf Rohtabak um durchschnittlich 72 Prozent und der Zoll auf Zigarren um durchschnittlich 225 Prozent erhöht worden ist.

Der auf die oben nachgewiesenen Mengen erhobene Gesamtzoll beträgt auf Rohtabak 27 437 780 Mk. Gewichtszoll und 18 251 892 Mk. Wertzoll, zusammen 45 689 672 Mark, auf Zigarren 261 630 Mk. Gewichtszoll und 587 762 Mk. Wertzoll, zusammen 849 392 Mk. Im Durchschnitt war hiernach ein Mille importierter Zigarren mit einem Gesamtzoll von rund 45 Mk. belastet. Im Verhältnis zum Wert stellt sich der Gesamtzoll bei Rohtabak auf etwas über 100 Prozent, bei Zigarren auf 58 Prozent im Durchschnitt. (Südd. Tabak-Zeitung.)

Rundschau.

Folgen der Tabaksteuer. Siehe n. Die Firma Solger läßt 8 Tage aussetzen; es kommen 30 Personen in Betracht.

Sarttha (Sachsen). Von 1200 Tabakarbeitern am Orte sind ca. 600 infolge der Tabaksteuer teilweise oder ganz arbeitslos.

Heuchelheim. Die Firma D. Haas läßt 4 Wochen aussetzen, es kommen 40 Personen in Betracht.

Krefeld. Die Firma Bohr u. Söhne hat am 2. Juli sämtliche Arbeiter auf unbestimmte Zeit entlassen. Es kommen 10 Arbeiter und 1 Arbeiterin in Betracht.

Paffenbeersfurth. Die Firma Oppenheimer Söhne läßt 4 Wochen aussetzen; es kommen 25 Personen in Betracht.

Zur Unterstützung der Tabakarbeiter. Im badischen Landtag hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Interpellation eingebracht: „Ist die badische Regierung bereit, beim Bundesrat zu beantragen, daß den arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern auch über den 1. Dezember 1910 hinaus die Reichsunterstützung gewährt wird, und will die badische Regierung rechtzeitig Vorjorge treffen, daß den badischen Tabakarbeitern aus den Mitteln des badischen Staates Arbeitslosenunterstützung gewährt wird?“

Die Reichsversicherungsordnung und die Gewerkschaften. Auf Anregung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -Geilinnen haben 427 örtliche Kartelle der freien Gewerkschaften, die über eine Million Arbeiter und Angestellte vertreten, zur Reichsversicherungsordnung, und zwar insbesondere zu dem Ausbau der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Stellung genommen. Die Erklärung, die von allen beteiligten Gewerkschaftskartellen gleichlautend abgegeben worden ist, besagt, daß die Kartelle für die Verbesserung der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung, sowie für eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung zugunsten aller Schichten der Lohnarbeiterchaft eintreten und auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste unterstützen. Dabei stellen sich die Gewerkschaftskartelle auf den Standpunkt jenes Teils der Privatangestellten, der für sich nicht ein Sondergesetz, vielmehr eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen der Reichsversicherungsordnung durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und durch Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen fordert. Die Gewerkschaftskartelle schließen sich, wie die Erklärung weiterhin sagt, „diesen Wünschen an und richten an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie in der Reichsversicherungsordnung, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen.“

Offizielle Beendigung des Bauarbeiterkampfes.

An die organisierten Arbeiter Deutschlands!
Nachdem die Aussperrung im Baugewerbe aufgehoben worden ist, schließen wir hiermit im Einverständnis mit den Vorständen der Bauarbeiterorganisationen die Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter des Baugewerbes und erlauben die Organisationen und Gewerkschaftskartelle, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betreffend Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15, 4, einzusenden.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Deutscher Tabakarbeiterverband.

Der Jahresbericht für 1909 ist soeben erschienen. In einem besonderen Kapitel wird über die umfangreiche und aufreibende Tätigkeit berichtet, die sich angesichts der Tabaksteuerpläne der Reichsregierung notwendig machte und die auch ausgeübt werden mußte nach Annahme des neuen Tabaksteuergesetzes. Die Tabakbesteuerung habe, wie vorausgesehen, eine schlimme Krise für die Tabakindustrie im Gefolge gehabt. Die Arbeitslosigkeit unter den Tabakarbeitern hat einen bedenklichen Grad erreicht. Wann die Krise einem besseren Geschäftsgange Platz machen wird, ist noch nicht zu sagen.

Die Verräterrolle der Zentrumsparterie bei der Tabaksteuerfrage wird in dem Berichte aufgedeckt und nachgewiesen, daß selbst „christliche“ Gewerkschaftsführer zu Verrätern an den Tabakarbeitern wurden. Am schwersten wurde die nordwestdeutsche Zigarrenindustrie getroffen. Die von Regierung und Reichstag ausgeworfene Unterstützungssumme in Höhe von 4 Millionen Mark linderte nur zum Teil die Not und das Elend unter den infolge der Tabaksteuer arbeitslos gewordenen und geschädigten Tabakarbeitern. Nicht kleine Summen mußte der Verband in Form von Notstands- und Arbeitslosenunterstützung für seine Mitglieder aufwenden, um der allgemeinen Not zu steuern.

Die Einnahmen des Verbands bezifferten sich auf 696 923 Mk., wovon eine Ausgabe von 545 486 Mk. gegenüberstanden. An Unterstützungen zahlte der Verband:

Rechtshilfeunterstützung	2 547 Mk.
Streik- und Gemahregelunterstützung	65 683 "
Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung	57 578 "
Umzugs- und Fahrgehaltunterstützung	7 309 "
Kranken- und Sterbeunterstützung	182 894 "
Summa: 315 989 Mk.	

Der Kassenbestand, der am Schlusse des Jahres 1908 182 754 Mk. betrug, erhöhte sich auf 334 191 Mk. am Schlusse des Berichtsjahrs.

Trotz der gewiß verzweifeltsten Situation im ganzen Tabakgewerbe war es doch noch möglich, die Mitgliederzahl des Verbands zu erhöhen, und zwar um 3308 Mitglieder. Die Zahl der Zahlstellen und die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse:

1908: 441 Zahlstellen 28 817 Mitglieder, davon 12 990 weibliche.
1909: 459 " 32 625 " 15 089 "

Es stieg demnach die Zahl der männlichen Mitglieder um 1709 und die Zahl der weiblichen Mitglieder um 2099. Die zu führenden Angriffs- und Abwehrbewegungen waren weniger umfangreich. Nach dem Bericht waren zu führen:

		Beteiligte Arbeiter	auf	davon weibl.
			zuf.	
Angriffsbewegungen ohne Streik	143	5341	2194	
mit " "	12	367	150	
Abwehrbewegungen ohne " "	25	1443	704	
mit " "	24	1080	638	
Aussperrungen	2	30	4	

Die Streiks verliefen nicht alle erfolgreich, was ersichtlich erscheinen wird. So endeten von den Bewegungen überhaupt:

Angriffsbewegungen ohne Streik	119 erfolgreich, 24 teilw. Erfolg
mit " "	4 " 2 " "
Abwehrbewegungen ohne " "	23 " 2 " "
mit " "	14 " 1 " "

Erfolglos verliefen 5 Angriffstreiks, 8 Abwehrstreiks und 2 Aussperrungen, während 1 Angriffstreik und 1 Abwehrstreik am Schlusse des Jahres noch nicht beendet waren.

Durch die 149 Angriffsbewegungen, die erfolgreich oder mit teilweisem Erfolge beendet wurden, gelang es, die Wochenverdienste bis zu 50 Pfg. für 278, bis zu 1 Mk. für 2048, bis zu 1.50 Mk. für 2621, bis zu 2 Mk. für 472 und bis zu 2.50 Mk. für 81 Arbeiter zu erhöhen. Im Berichtsjahre wurden für 475 Betriebe mit 2216 beschäftigten Arbeitern, darunter 894 weiblichen, Tarifverträge abgeschlossen.

Der Bericht kündigt an, daß die Verbandsleitung beabsichtigt die Konsumenten und Abnehmer von Tabakfabrikaten zu ersuchen, besonders die Konsumvereinsinstitute zu bewegen, nur aus solchen Tabakbetrieben ihren Bedarf zu decken, in denen die Forderungen der Tabakarbeiter Anerkennung gefunden haben. Allen Mitgliedern des Verbands wird zur Pflicht gemacht, sich auch der Genossenschaftsbewegung als Mitglieder anzuschließen.

Der 7. Deutsche Genossenschaftstag in München.

Wenn wir ein Resümee der Verhandlungen des diesjährigen Genossenschaftstags geben, so müssen wir sagen, es ist wiederum ein gutes Stück Arbeit im Interesse des Fortschritts und der gesamten Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse geleistet worden. Bedeutendste Aufgabe besonders für unser Gewerbe, die Tabakindustrie. Damit nun den Worten und Beschlüssen die Tat folgt, müssen wir alle mitwirken, denn nur dann wird es mög-

lich sein, die gefassten Beschlüsse segensreich wirken zu lassen. Freilich auf einen Hieb fällt kein Baum. Die Heimarbeit selbst in ihrer großen Ausdehnung kann nur durch gesetzliche Maßnahmen eingeschränkt und die Heimarbeiter von den bedrückenden Verhältnissen befreit. Die Forderung, welche alle gewerkschaftlichen Organisationen aufstellen und auch aufrecht erhalten müssen, ganz gleich welcher Richtung sie angehören, Befreiung der Heimarbeit, erhält durch die Stellungnahme der Konsumenten eine wirksame Unterstützung. Und diese Forderung und deren Unterstützung liegt im Interesse der Gesundheit des gesamten Volkes. Inzwischen dürfen wir nicht untätig sein und uns nur auf Forderungen und Theorien beschränken. Es gilt die Leiden der Heimarbeiter zu lindern. Was bis jetzt als sogen. Heimarbeiterschutz geschaffen wurde, ist lediglich eine Belastung der Heimarbeiter und ein weiterer Vorteil der Unternehmer. Deshalb gilt es vor allem, die Heimarbeiter selbst aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen, damit sie gemeinsam und solidarisch ihr Dasein verbessern können. Der organisierte Heimarbeiter ist nicht mehr der Einsiedler, welcher dem Unternehmer willenlos gegenübersteht. Durch die gemeinsame Organisation wird er mit seinen Kollegen in Fühlung gebracht, um dadurch immer mehr die sozialen Schäden seines Berufs zu erkennen und zu bekämpfen, damit ihre endgültige Befreiung erreicht wird.

Die Beschlüsse der Genossenschaften sind deshalb ein bedeutender Faktor in dem Bestreben der Gewerkschaften und in dem Wirken der modernen Arbeiter nach Besserung und Fortschritt. So wie aller Fortschritt aber nur durch gemeinsames Wirken gefördert wird, so müssen auch wir als Verbandsmitglieder alles tun, um die gemeinsame Tätigkeit der Gewerkschaften und Genossenschaften zu unterstützen. Die Resolution 4 erinnert mit Recht die Gewerkschaftsmitglieder an die genossenschaftlichen Pflichten. Wollen wir die wirksame Mithilfe der Genossenschaften in Anspruch nehmen, dann müssen die Kollegen und Kolleginnen auch es als ihre unabwiesbare Pflicht erachten, die Konsumvereine und Genossenschaften tatkräftig zu unterstützen. Wir müssen mehr als bisher für die Genossenschaftsbewegung tun. In den Versammlungen und in der Presse muß mehr als bisher für den Beitritt und die Unterstützungen der Genossenschaften agitiert werden. Die Verbandsmitglieder müssen es sich dringend, sehr dringend angelegen sein lassen, auf Grund der Beschlüsse, welche der Genossenschaftstag in München faßte, alles zu tun, um bei der Verwirklichung der Resolutionen mit zu helfen.

Unser Verband hat, obwohl unsere Tarifbestrebungen in der Praxis noch jung sind, unter den schwierigsten Verhältnissen bereits bis Ende Juni 1910 mit 524 Betrieben bei 2550 beschäftigten Kollegen tarifliche Vereinbarungen abgeschlossen und noch fortgesetzt werden neue weitere Vereinbarungen vollzogen. So müssen wir weiter wirken und unter Inanspruchnahme aller Mithilfe immer besser wirken, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern und zu sichern.

Groß ist die Zahl der Firmen, welche ihren Absatz in den Kreisen der organisierten Konsumenten und Arbeiter haben und auf den Verkauf in diesen Kreisen angewiesen sind. Durch gemeinsames Wirken müssen diese Unternehmer veranlaßt werden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Kollegen und Kolleginnen annehmbar zu gestalten. In diesem Sinne begrüßen auch wir die in München von den Vertretern der Genossenschaften gefassten Beschlüsse, in denen wir ein weiteres Zusammenwirken und einen Fortschritt für unsre Bestrebungen erhoffen. Den Kollegen und Kolleginnen im ganzen Lande aber rufen wir zu: An die Arbeit! Werbt unermüdet Mitglieder für die Organisation und helft alle mit in der gemeinsamen Tatkraft.

Gewerkschaften und Genossenschaften immer inniger verbunden, müssen die wirtschaftliche Hebung des arbeitenden Volkes fördern und werden die gewaltige wirtschaftliche Macht, ohne welche die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse aus der Klippe des Kapitalismus unmöglich ist.

Die einstimmig angenommenen Resolutionen lauten:

1. Hausindustrie und Heimarbeit.

Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunder Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erhebt es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Übergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Missetänden und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperchaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

2. Strafanstaltszeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgelangen in Besserwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preise an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erhebt die Ausschaltung solcher Strafanstaltszeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und

Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurückzuweisen.

3. Anerkennung der Gewerkschaften und deren mit Unternehmerorganisationen vereinbarten Tarife.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufrägen sowie bei Vergabe von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaft und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

Der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908 verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikationen am Orte wirken.

5. Die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften.

Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und — soweit bedruckt und unbedruckt Papierwaren und Papiere in Frage kommt — der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogen. Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solche häufig nach erfolglosen Streiks vorkommen;

und wenn deren Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet werden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn einerseits für eine sachmännliche Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die obenerwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revolutionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

Zur Tabaksteuer.

Nicht allein, daß die Regierung jetzt den arbeitslos gewordenen Tabakarbeitern die Unterstützung zunächst teilweise und nach dem 3. Dezember d. J. ganz entziehen will, werden die Eingaben der Arbeiter, die zur Erreichung der Unterstützung gemacht wurden, mehrfach sehr langsam oder auch gar nicht beantwortet. Auf eine Entscheidung der Oberzolldirektion für die Provinz Schleswig-Holstein vom 22. April 1910, die dem § 7 der Ausführungsbestimmungen eine Auslegung gab, die sich völlig im Gegensatz befand zu den Abmachungen, die zwischen dem Reichsschatzsekretär und den Arbeitervertretern stattgefunden hatten, reichten wir bei dem Herrn Reichsschatzsekretär am 30. April 1910 eine Beschwerde ein, auf welche wir bis heute vergebens auf Antwort warten! Es scheint, als ob die Herren dort oben dem Arbeiter so recht einmal klar machen wollen, wie wenig er in der Welt zu bedeuten hat und wie geringschätzend man seine berechtigten Beschwerden und Klagen behandelt. Anders ist es doch nicht zu verstehen, daß eine derartige Eingabe völlig unbeachtet bleibt und so wohnens volens in den Papierkorb wandert. Es ist eine Nichtachtung der Arbeiter, die direkt empörend wirkt, um so mehr, als wir noch heute der

Meinung sind, daß unsere Auslegung des § 7 die richtige ist, wie auch die Herren im Reichsfinanzamt zugaben, und daß die Auslegung der Oberzolldirektion für Schleswig-Holstein eine nicht dem Sinne des § 7 entsprechende ist.

Auf die Eingabe warten wir also noch heute auf irgend eine Rückäußerung, und es scheint, als ob wir uns hier mit dem Troste begnügen müssen: Keine Antwort ist auch eine Antwort!

Es handelt sich in diesem Falle darum, daß zwei Zigarrensortierer zirka 10 Wochen als Zigarrensortierer gearbeitet hatten. Bei ihrer abermaligen Meldung wurde ihnen vom Hauptzollamt Altona-Elbe erklärt, daß ihnen die Summe, die sie in den zehn Wochen mehr verdient hätten, als ihre Unterstützung für diese Zeit betrage, von ihrer ferneren Unterstützung abgezogen werde.

Durch die Entscheidung des Herrn Finanzministers in Preußen ist nunmehr dieses Verfahren als richtig anerkannt worden.

Diese Entscheidung entspricht nicht dem Sinne des § 7 der Ausführungsbestimmungen.

Noch viel schlimmer treiben es natürlich einzelne untergeordnete Instanzen. Da wird uns aus Hünningen (Elsass) ein Fall berichtet, der ein so unerhörter Skandal ist, daß man kaum noch einen parlamentarischen Ausdruck dafür findet, um ihn richtig zu bezeichnen. Am 21. Mai wurde dort ein Kollege arbeitslos; er wendete sich mit einer Eingabe, welche die Firma ihm ausfertigte, an die Zollbehörde. Diese verlangte zunächst, er solle von allen vier in St. Ludwig befindlichen Zigarrenfabriken den Nachweis bringen, daß nirgends Arbeit für ihn vorhanden sei. Diesen Nachweis erbrachte der Arbeitslose auch, und dann dauerte es 2 1/2 Wochen, bis von der Zollbehörde in Straßburg der Befehl kam, den Betreffenden könne seine Unterstützung beziehen, die auf 3.03 Mk. pro Arbeitstag festgesetzt war. Der Kollege glaubte damit seine Sache endgültig erledigt, aber bereits am 14. Juni erhielt er nachstehendes Schreiben von der Zollbehörde:

St. Ludwig, 14. Juni 1910.

Herr Vollmer, Zigarrenfabrikant, hier, teilt soeben mit, daß Sie in seiner Fabrik gegen einen Tagelohn in der Höhe der Ihnen zugebilligten Unterstützung aus- hilfsweise beschäftigt werden können. Sie wollen sich daher morgen zu Beginn der Arbeitszeit bei Herrn Vollmer zur Uebernahme der Beschäftigung melden. Mit Ablauf des heutigen Tages wird bis auf weiteres die Zahlung der Unterstützung eingestellt. Die Ihnen für die beiden Arbeitstage am 13. und 14. d. M. noch zustehenden 6.06 Mk. werden Ihnen von der Zollkasse hier gezahlt werden.

Interessant wird diese Entscheidung erst, wenn man die Firma Vollmer in St. Ludwig kennt. Bereits am 5. Juni 1910 mußten wir die Sperre über diese Firma verhängen, weil sie versuchte, Lohnabzüge zu machen; statt 90 Pfg. pro Mille, die sie bisher zahlte, wollte sie nur noch 70 Pfg. pro Mille geben. Einen Sortierer beschäftigte sie in Wochenlohn, und zwar erhielt dieser, wahrscheinlich als Belohnung dafür, daß er der Organisation nicht angehört, 24 Mk. pro Woche. Unser Kollege ging zu der Firma hin und forderte natürlich auch 24 Mk. Lohn, wie ihn der andre Sortierer, Schubert mit Namen, erhält. Dies verweigerte die Firma mit dem Hinweis, daß der Kollege, wenn er die Annahme der Arbeit verweigere, ja auch keine Unterstützung mehr vom Zoll erhalte. Herr Vollmer riet dann dem Kollegen, er solle die Arbeit doch erst einmal annehmen, er würde später sehen, was der Kollege leisten könne und dann wäre er nicht abgeneigt, ihm auch 24 Mk. zu geben. Das war ja nun ein recht schlauer Gedanke, der Kollege sollte seine Arbeitskraft für 18 Mk. Wochenlohn so anspannen, daß er für 24 Mk. Arbeit leistete, dann wollte ihm Herr Vollmer vielleicht später einmal auch etwas mehr zahlen. Der Kollege hat sich natürlich geweigert, diese Lohnrückerei mitzumachen, und prompt hat ihm die Zollbehörde die Unterstützung entzogen. Das ist freilich ein Schlag ins Wasser insofern, als der Verband dem betreffenden Kollegen jetzt eine höhere Unterstützung zahlt, aber es ist doch bezeichnend, daß eine Zollbehörde sich dazu hergibt, habgierigen, ausbeuterischen Fabrikanten billige Arbeitskräfte zuzuführen und so die Lohnrückerei zu unterstützen. Wir werden auch dagegen bei der vorgesetzten Behörde Beschwerde erheben.

(Organisation.)

Gewerkchaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Kirchlingern. Der gegen die Firma Th. Heine & Co. geführte Abwehrstreik in den dieser Firma gehörenden Betrieben in Kirchlingern, Süblingern und Gils- hausen ist beendet. Vereinbarung wurde: 1. Der Streik wird für beendet erklärt. 2. Maßregelungen wegen des Streiks und der Zugehörigkeit zur Organisation finden nicht statt. 3. Die Einstellung der Arbeiter erfolgt nach Bedarf und durch Benachrichtigung. 4. Die Sperre wird beiderseitig aufgehoben. 5. Das Sortieren erfolgt zu den alten Lohn- sätzen in der bisherigen Weise. 6. Neue Arbeit soll keine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses oder Verdienst- schädigung bewirken. Die Aufhebung des Streiks wurde von den Streikenden einstimmig beschlossen.

Glauchau. Die Firmen Emil Bräunig und Reinh. Sarnisch, bei welchen noch Löhne von 7 Mk. pro Mille existierten, erhöhten die Löhne bis zu 80 Pfg. pro Mille, so daß nunmehr die niedrigsten Löhne 7.70 Mk. pro Mille und 7.50 Mk. bei der letzteren Firma mit aufgesetzter Decke und fertiger Einlage betragen.

Sulingen (Hannover). Der Abwehrstreik bei der Firma D. Hinz dauert fort. Vor Zugang nach Sulingen und Annahme von Streikarbeit für diese Firma wird gewarnt.

Northheim (Hannover). Bei der Firma D. I. S. e. n. b. e. r. g. u. S. o. n. n. t. a. g. stellten die Kollegen die Arbeit ein, weil es nicht gelang, die Lohnunterschiede zur Zufriedenheit zu erledigen und von der Firma ein Mitglied der Kommission entlassen wurde. Vor Zugang wird gewarnt.

Gengenbach (Oberbaden). Die bei der Firma F. G. r. i. n. d. l. e. r. (Sitz Neufreistadt) ausgebrochenen Differenzen sind noch nicht erledigt. Der Zugang nach den Betrieben dieser Firma in Neufreistadt, Gengenbach und Goldschauer ist streng fernzuhalten.

Werneuchen. Im Betriebe der Firma Paul Kühne forderten die Arbeiter auf einige Sorten Lohnerhöhung. Diese wurde bewilligt. Der Minimallohn beträgt nun-

mehr 8.75 Mk. pro Mille bei entrippter und aufgesetzter Decke, angefeuchtem Umblatt und fertiger Einlage. Die tägliche Arbeitszeit beträgt noch 10 Stunden.

Nürnberg. Hier wurden Verbandsmitglieder gemah- regelt. Der Zugang nach Nürnberg, Bruck bei Erlangen und Birnbaum bei Nürnberg ist bis auf Widerruf für Sortierer, Zigarrenarbeiter, Kistenmacher und Pader streng fernzuhalten; ebenso für dieselben Branchen nach den Orten Gengenbach, Neufreistadt, Goldschauer und Sehenheim in Baden. Auch hier fanden Maßregelungen und Arbeitsverschlechterungen statt. Näherer Bericht folgt.

Außerdem ist der Zugang fernzuhalten nach: **Bidenbach** (Hessen): Firma A. S. Thorbecke (Sitz Mannheim); **Enger i. Westf.:** Firma E. S. Runter; **Sommerfeld:** Firma A. Watke; **München:** Firma M. Bernstein.

Terrorismus. Die Firma A. S. Thorbecke in Mann- heim, die in Bidenbach, Heppenheim, Neulohheim und St. Jürgen Filialfabriken hat, verlangt von ihren Arbeitern Austritt aus der Organisation. Es kommt der Deutsche Tabakarbeiterverband und der Hirsch- Dunderische Gewerbeverein in Frage. Die Bidenbacher Ar- beiter, die im Deutschen Tabakarbeiterverband organisiert sind, haben das nichtswürdige Verlangen abgelehnt. Da- durch sind nun die Herren Thorbecke suchstufelwild ge- worden. Wir sind die Herren, ihr Arbeiter nur die Sklaven! Zunächst hat die Firma 5 Arbeitern gekündigt, davon ist einer 36 Jahre, ein anderer 30 Jahre bei der Firma beschäftigt. Das ist der Lohn der Herren, wenn die Arbeiter ihr ganzes Leben und ihre ganze Kraft ihnen geopfert haben. Das sind die Gefahren und Schädigungen des Großkapitalismus. Die Firma hat alle Ursache, die Organisation zu fürchten, denn, wie festgestellt wurde, zahlt die Firma überall die schlechtesten Löhne, weshalb sie auch stets an Arbeitermangel leidet. Die Bidenbacher Kollegen haben bereits Stellung genommen und lassen sich ihr Organisationsrecht nicht rauben. Die Firma ver- sucht nun einen Trick. Sie will den Kollegen in Neuloh- heim und St. Jürgen ein paar Judaspfennige geben, da- mit dieselben beschwichtigt werden und dafür ihre Rechte eintauschen.

Kollegen von Neulohheim und St. Jürgen! Geht nicht auf diese Leimrute! Zeigt, daß ihr Männer und keine Memmen seid. Die Herren Thorbecke nehmen ja das Ver- einigungsrecht für sich auch in Anspruch und wir wehren es ihnen nicht! Deshalb werft ihnen das Verlangen vor die Füße!

Die freien Gewerkschaften wachsen.

h. Kürzlich wurde schon eine Zusammenstellung von zirka 30 freien Gewerkschaften veröffentlicht, die für 1909 ein frohliches Wachstum verzeichnete. Gerade jetzt, wo die Kölnische Volks- zeitung spaltenlange Propagandaartikel für die christlichen Ge- werkschaften veröffentlicht, wo die Hirsch-Dunderischen Gewer- vereine mit großem Tamtam verkünden, daß ihnen sich eine neue Organisation angegeschlossen habe, lohnt es sich, auf die unüber- windbare Organisationskraft der freien Gewerkschaften hinzu- weisen. Wir stellen die Mitgliederziffern von 10 Gewerkschaften zusammen, die sich am Schlusse des 1. Quartals 1910 gegenüber denen von Ende 1909 ergeben haben. Die Zusammen- stellung ist noch wenig umfangreich und umfaßt, was besonders zu beachten ist, im wesentlichen nur kleinere und mittlere Organi- sationen, die ihren Quartalsabschluss bis jetzt schon fertig bringen konnten. Die großen und größten Organisationen werden ihren Mitgliederzuwachs erst später veröffentlichen können. Wir brin- gen nun die folgende Tabelle:

	Mitgliederzahl	
	31. Dez. 1909	1. April 1910
Schneider	38 520	40 773
Gemeindearbeiter	32 488	33 661
Buchbinder	28 814	25 254
Maler usw.	38 738	39 287
Schuhmacher	36 336	37 495
Hutmacher	8 171	8 752
Kürschner	3 592	3 960
Lagerhalter	2 314	2 344
Sattler und Portefeuliker	—	612
Textilarbeiter	—	6 609

Insgesamt Zuwachs 14 679

Also in den kleineren und mittleren Organisationen der freien Gewerkschaften ein Zuwachs von über 14 000 Mit- gliedern in einem Quartal! Dieser Zuwachs der kleineren Organisationen läßt mit unbedingter Sicherheit auf einen eben solchen in den großen Gewerkschaften schließen. Denn die Organisationsfähigkeit ist in den meisten oben aufgezählten Berufen, wo der Großbetrieb nicht allzu häufig ist, viel schwerer und mühevoller als in den Wirtschaftszweigen, aus denen sich der Zuwachs der größten Gewerkschaften rekrutiert. Besondere Bedeutung gewinnt dieser Zuwachs der kleineren Organisationen auch aus dem Grunde, weil bei den Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften alle die kleineren Organisationen für 1909 immer deut- licher den absoluten nicht zu behindernden Rückgang, also die völlige Bedeutungslosigkeit aufweisen.

Die freien Gewerkschaften können für das Jahr 1910 sicher mit einem Abschluß von zwei Millionen gewerkschaftlich organi- sierter Arbeiter rechnen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Nach dem im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften soeben veröffentlichten Jahresbericht haben die christlichen Gewerkschaften nach Ueberwindung der beiden Depressionsjahre Ende 1909 wieder annähernd die gleiche Mitgliederzahl erreicht, wie bei Beginn der Krise Ende 1907. Im Jahresdurchschnitt 1909 wurden 270 751 Mitglieder gegen 264 519 im Vorjahre gezählt; die effektive Mitgliederzunahme am Jahresschluß wird mit 19 294 angegeben. Sehr interessant ist es, daß die Textilarbeiter- organisation sehr stark unter einem Mitgliederrückgang zu leiden hatte. Die Textilindustrie hatte unter der Krise stark zu leiden und die Mitgliederzahl sämtlicher Gewerkschaften ging allgemein stark zurück. Als das auch bei dem Zentralverband der Textil- arbeiter eintrat, und die Mitgliederzahl nach überstandener Krise auch langsam stieg, jubelten unsere Gegner und verkündeten die Abriistung unserer Zentralorganisation. Die christlichen Textil- arbeiter haben im Berichtsjahre noch 7298 Mitglieder verloren, oder effektiv — die Mitgliederzahlen am Jahreschluß 1908 und 1909 betrachtet — 4094. Erst im vierten Quartal 1909 gelangte dieser Rückgang zum Stillstand.

Die Kassenverhältnisse zeigen eine steigende Entwicklung; erhöhte Einnahmen aus Beiträgen, etwas größere Ausgaben und einen vermehrten Kassenbestand. Mit rund 4 600 000 Mark Ein- nahmen, 3 800 000 Mark Ausgaben und 5 300 000 Mark Kassen- bestand schließt das Jahr 1909 ab. An Unterstützungen veraus- gabten die christlichen Gewerkschaften insgesamt 1 700 000 Mark, darunter für Streik- und Gemahregelungenunterstützung 489 000 Mark.

Bewegungen wurden 706 geführt mit rund 27 000 beteiligten Personen, darunter stehen die Bewegungen im Baugewerbe an erster Stelle. Streiks und Aussperrungen waren 232 zu ver- zeichnen, von denen 170 mit mehr oder minderem Erfolg und 62 erfolglos verliefen.

Somit enthält der Bericht wieder die alljährlich übliche Pole- mit mit unserer Presse und einigen Personen, um davon über- leitend die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften demon- strieren zu wollen.

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien. Neben den Nach- wirkungen der wirtschaftlichen Krise haben auch die politischen Wirken einen höchst nachteiligen Einfluß auf die spanischen Ge- werkschaften ausgeübt. In den Krisenjahren selbst konnten sie einen Mitgliederbestand von rund 43 500 behaupten, doch hat der Winter 1909/10 einen Verlust von 2578 Mitgliedern gebracht. Im Juni d. J. waren der Landeszentrale 40 984 Gewerkschafts- mitglieder angeschlossen. Die größte Mitgliederzahl hatten die spanischen Gewerkschaften im Jahre 1904; sie stieg damals auf 56 900. Im Jahre 1909 waren die angeschlossenen Gewerkschaften in 107 Streikbewegungen verwickelt; davon waren 59 Angriffs- und 48 Abwehrstreiks. Mit Erfolg wurden 28 Angriffsstreiks oder 47 Prozent der Gesamtzahl und 23 Abwehrstreiks oder 50 Prozent derselben beendet, während 31 Angriffsstreiks oder 53 Prozent und 23 Abwehrstreiks oder 50 Prozent zumungunsten der Arbeiter endeten.

Zur Generalversammlung.

Zu dem vielen Material, welches die Delegierten zu beraten haben, gehört auch etwas, das man eigentlich am besten hätte weglassen können. Delitzsch fordert, zu beschließen, daß Werk- meister nicht mehr aufgenommen werden können in den Verband. Was soll mit denen werden, welche bereits Mitglied sind? Ich persönlich bin der Ansicht, daß dieser Antrag hinfällig ist. Leider war ich durch Krankheit verhindert, in jener Versammlung zu erscheinen, wofolbst dieser Antrag zur Beratung stand, und weiß deshalb nicht, welche Veranlassung die Kollegen dazu getrieben hat, diese Forderung zu stellen; hoffentlich wird sie von der Generalversammlung abgelehnt. Aufgenommen im Verband kann jeder Tabakarbeiter werden, heißt es. Ist ein Werkmeister kein Tabakarbeiter? Sofern ein Kollege gegen die guten Sitten unserer Verbandseinrichtungen verstößt, wird er einfach ausge- schlossen, daselbe kann auch nur mit einem Werkmeister ge- schehen. Haben wir nicht ganz gute Gewerkschaftskollegen und Parteigenossen, welche auch einen Meisterposten bekleiden? Soll- ten diese nicht vielleicht konsequent sein und bei Annahme dieses Antrags sofort ihren Austritt erklären? Das bedeutet Aus- schluß aus der Arbeiterbewegung ohne Grund.

Delitzsch.

Ed. Tröstrum.

Berichte.

Etgersleben. Dem Zigarrenfabrikanten Otto Lücke scheint das Tarifvertragsverhältnis mit dem Deutschen Tabakarbeiter- verband nicht mehr angenehm zu sein, wie folgendes Schreiben beweist:

Etgersleben, 29. Juni 1910.

Herrn Emil Burghold, Gauleiter vom 3. Gau

zu Braunschweig.

Ich endesunterzeichneter kündige hiermit den zwischen mir und Ihnen, Herr Burghold gemachten Volontariat, da doch Frau Schäper lange Zeit krank war und bis heute auch noch nicht wieder gekommen ist und wenn Frau Schäper sollte nun wieder kommen auf die paar Stunden welche Sie die Woche über kommt könnte Sie unmöglich die Beiträge zahlen, wie Sie mir sagte, sonst wollte Sie lieber nicht mehr kommen.

Er zeichnet Hochachtungsvoll Otto Lücke.

Was Herr Lücke zur Kündigung des Tarifs veranlaßt, ist unerklärlich, sind doch Differenzen innerhalb der zweijährigen Gültigkeit des Tarifs nicht vorgekommen. Der Deutsche Tabak- arbeiterverband wird auch in Zukunft dafür sorgen, daß in Etgersleben der im 3. Gau festgesetzte Minimallohn bezahlt wird. Die Arbeiterschaft von Geln, Etgersleben und Umgegend bitten wir, ihre Waren auch in Zukunft nur bei tarifstreuen Fir- men zu kaufen.

Gera. Am 25. Juni fand hier im Restaurant zum Hainberg eine Mitgliederversammlung statt. Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung war dieselbe wieder schlecht besucht. Die Inter- esselosigkeit der hiesigen Kollegen übersteigt alles bis jetzt Dage- wesene. Zum 1. Punkt der Tagesordnung beschäftigte man sich mit der Generalversammlung. Die Aussprache ergab, daß man sich darüber einig ist, die Leistungen des Verbandes nicht zu er- weitern, aber auch sind die Beiträge nicht zu erhöhen. Die Ge- sundung der Verbandskasse wurde von allen Seiten mit Freuden begrüßt. In Anbetracht der Situation wäre es nun aber ver- schiedentlich, die Leistungen zu erweitern. Die Arbeitgeber im Tabak- gewerbe lauern nur auf die Entziehung der Staatsunterstützung, damit ihnen die Arbeiter bedingungslos ausgeliefert werden. Um dieses aber von uns abzuwenden, haben wir alle Veran- lassung, unsere Verbandskasse noch mehr zu füllen, dann können auch wir kommenden Lohnkämpfen mit Ruhe entgegensehen. In die Generalversammlung wurde ein dahingehender Antrag ge- stellt. Bei Verschiedenes wurde kritisiert, daß die Extrabeiträge, welche vom Kartell beschloffen wurden, nicht von allen Mit- gliedern entnommen sind. Auch hier zeigt sich wieder die Inter- esselosigkeit. Die Tariffbewegung, welche im Februar eingeleitet wurde, ist ins Stocken geraten; nach Meinung vieler Kollegen wäre auch hier nichts zu machen, das liegt aber an den Kollegen selbst, denn aufbesserungsbedürftig sind unsere Löhne; gibt es doch noch solche von 7.50 Mark pro Mille. Bei den teuren Lebens- mittel- und Wohnungspreisen ist es nicht möglich, daß ein Mensch auf die Dauer bestehen kann. Also nochmals Kollegen, streift die Gleichgültigkeit von Euch und bringt dem Verband mehr Interesse entgegen und besucht Gera Versammlungen!

Goldberg. Hier tagte am 25. Juni eine Tabakarbeiterver- sammlung. Der Gauleiter Max Clement-Breslau referierte über: Der Zusammenfluß der Arbeitgeber in der Zigarren- industrie. Der Gauleiter besprach in seinem einleitenden Vor- trag die jetzige Lage im Gewerbe und die Stellung der Regie- rungsvertreter zur Unterstützung der geschädigten Tabakarbeiter. Nach der Erklärung des Schatzsekretärs sei von jener Seite nichts Gutes zu hoffen. Redner beleuchtete auch den in neuester Zeit schreiend zutage tretenden Gegensatz, daß der Finanzminister nun heraus erklärte, es müßte wegen Mangel an verfügbaren Geldern die Unterstützung an die massenhaft vorhandenen arbeitslosen Tabakarbeiter gekürzt bez. ganz eingestellt werden, während zu derselben Zeit 3 1/2 Millionen Mark mehr für die Krone bewilligt wurden. Gauleiter Clement forderte daher die Anwesenden auf, den Ernst der Situation richtig zu würdigen und nicht zu ruhen, bis der letzte Tabakarbeiter der Organi- sation zugeführt ist, damit durch diese im gegebenen Augenblick den Absichten der Unternehmer gebührend begegnet werden kann. Darauf wurde die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Glogau. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich der Zigarrenmacher Reimischjessel und der Gauleiter Clemen- t aus Breslau wegen verurteilter Erpressung zu verantworten. Reimischjessel war seinerzeit mit seiner Frau bei der Firma T. i. l. a. d. beschäftigt, und um geregelte Lohnverhältnisse zu erhalten, hatte er von Tillaad verlangt, daß er einen Tarifvertrag mit der Gauleitung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes abschließen solle. Tillaad war damit einverstanden und zu diesem Zweck kam Clement nach Glogau. Der Tarifvertrag wurde abgeschlossen. Bei dieser Verhandlung erklärte Tillaad, es wäre für sein Ge- schäft von Vorteil, wenn dies in der Volkswacht bekannt gemacht würde, denn dadurch bekomme er auch die Arbeiterschaft in Glogau als Käufer seiner Zigarren. Drei Tage später entließ aber Tillaad Reimischjessel, um dafür unorganisierte Arbeiter einzu- stellen. Um nun den Tarifvertrag aufrecht zu erhalten, besuchten Reimischjessel und der Gauvortreter Clement Tillaad nochmals. Bei dieser Verhandlung wies Tillaad Reimischjessel hinaus, da aber Clement erklärte, dann die Verhandlung abbrechen zu müß-

fen, war Tillad auch damit einverstanden. Es kam zu keiner Einigung und als dann die Volkswacht in einer kurzen Notiz mitteilte, daß Tillad den Tarif gebrochen, rief er den Staatsanwalt an. Vor den Slogauer Richtern hat er erreicht, daß Clement zu einer Woche Gefängnis und Reimshüssel zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt wurden. **Verurteilte Erpressung!** Sollen sie begangen haben, dadurch, daß sie versuchten, den Fabrikanten zur Innehaltung des Tarifs und zur Zurücknahme der Entlassung zu bewegen. Kurzlich hatte sich nun auch Genosse Albert als verantwortlicher Redakteur der Breslauer Volkswacht auf Grund seiner Privatklage desselben Fabrikanten vor dem Breslauer Schöffengericht zu verantworten. Tillad fühlt sich durch die Volkswacht beleidigt. Der Termin wurde zwecks Zeugenvernehmung verlagert. Interessant ist aus der Verhandlung aber schon jetzt, daß Tillad erklärte, er habe früher zwar eine Zeitlang dem Verbandsangehörig, aber nicht freiwillig, sondern nur, weil seine Kollegen ihm sonst keine Ruhe ließen. Vor den Slogauer Arbeitern dürfte Tillad nun wirklich Ruhe haben. Niemand wird ihm mehr seine Zigarren „abpressen“. Er mag sie ruhig alle allein rauchen.

Hartfa. Die tolle Mehrbelastung der Tabaksteuer hat auch in der hiesigen Industrie tiefe Wunden gerissen. Während es nach dem Inkrafttreten des Gesetzes schien, als würde Hartfa etwas verschont bleiben von den üblen Folgen, jetzt seit einiger Zeit die Krise hier mit besonderer Heftigkeit ein. Ein Betrieb mit zirka 20 bis 24 Arbeitern feiert nun schon 10 Wochen; in einigen andern Fabriken wird mit wesentlich verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, zum Teil ist die Produktion um 50 bis 75 Prozent eingeschränkt worden. Ein solches schlechtes Geschäftsganges wissen sich die ältesten in der Branche tätigen Personen nicht zu erinnern. In einem der größten Betriebe, in welchem noch nicht besonders reduziert wurde, haben in letzter Woche zirka 40 Arbeiter die Kündigung erhalten. Die Lagerbestände haben sich überall unheimlich angehäuft, so daß große Kapitalien tot liegen und die Fabrikation außerordentlich erschweren. Von den Tabakararbeitern sind mindestens 50 bis 60 Prozent mehr oder weniger schwer geschädigt. Wie der Zustand sich gestalten wird, wenn die Regierung ihren trotzigigen Verweigerungsstandpunkt nicht aufgibt, läßt sich im Augenblick nicht übersehen, da schließlich alle jetzt beschäftigungslosen Arbeiter sofort wieder eingestellt werden können. Das ganze Geschäft dürfte nur sehr langsam einer Befundung entgegengehen. Auch den größeren Betrieben fällt es nicht leicht, die hohen Steuer- und Zollbeträge aufzubringen, infolgedessen wird sich auch die Produktionsfähigkeit in Zukunft nur in beschränktem Maße entwickeln. Die Lage der Tabakarbeiter ist jedenfalls nach Verweigerung der Unterstützungen eine verzweifelte zu nennen. Für ein solches Gesetz, das von Menschenliebe trieb und den Verarmten noch raubt, was er hat, erwärmt sich auch der ehemalige Pfarrer, jetzige Vertreter des 10. württembergischen Kreises, Herr Everling. Ihm werden es die in der Tabakindustrie Beschäftigten heißen Dank wissen. Die dem Elend Geweihten grüßen dich, Everling!

Siegen. Am 27. Juni tagte im Gewerkschaftshaus eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Max Clement referierte zunächst über den Zusammenschluß der Arbeitgeber in der Zigarrenindustrie. Hierauf erklärte der Referent die Ausdehnung der Bauarbeiter und legte den Anwesenden dann dar, daß nur durch die Einigkeit der Bauarbeiter der Kampf zugunsten der Arbeiter endete. Weiter wurde vom Referenten erklärt, daß auch wir Tabakarbeiter große Kämpfe zu erwarten haben, da das Unternehmertum sich zu einem Bund, Sitz Berlin, zusammengeschlossen hat. Zum Schluß erwähnte der Referent, recht einig zu bleiben und die noch dem Verbands fernstehenden Tabakarbeiter der Organisation zuzuführen. Einen kurzen Kartellbericht erstattete Kollege Penze, in dem er hervorhob, daß am 14. Juli eine Volksversammlung stattfindet, an welcher sich die Tabakarbeiter zahlreich beteiligen sollen. Weiter findet Anfang September das Gewerkschaftsfest statt.

Northheim (Hara). Hier hat Ende des vorigen Jahres die Firma Sonntag u. Duienberg (Inhaber Sonntag), welche bis dato nur ein eigenes Rauch- und Kautabakgeschäft betrieb, auch eine Zigarrenfabrik eingerichtet. Bei der Übernahme der Arbeit legte der Inhaber den Arbeitern drei starke Fassons vor, wobei man sich bei freier Zurichtung auf 8 Mark pro Mille einigte. Dieses Uebereinkommen hat die Firma nach kurzer Zeit durchbrochen, indem sie nicht nur geringeres, sondern auch nur noch angefeuchtes Umblatt lieferte, wodurch ein beträchtlicher Lohnausfall entstand. Auch führte die Firma größere sowie schwierigere Fassons ein, ohne auch nur einen Pfennig mehr zu zahlen. Auf das mehrmalige Vorstelligwerden der Arbeiter hatte der Herr Sonntag nur immer eine Ausrede: Dem es nicht paßt, kann gehen! Die in unserm Gewerbe durch die Tabaksteuer geschaffene Situation machte er sich zu Nutzen; sie hielt aber auch die Arbeiter von weiteren Schritten ab, drum gaben sie sich mit dem lärglichen Lohn zufrieden. Die Löhne waren unter diesen Verhältnissen

so niedrig, daß nicht einmal die ledigen Kollegen auskommen konnten, geschweige denn die verheirateten. Der Firma war aber dieser karge Verdienst noch zu hoch, wie folgendes zeigt: Vor 14 Tagen führte sie eine Quetscharbeit ein, die nicht nur ein großes, sondern auch ein schwieriges Fasson hatte. Hierfür einigten sich die Arbeiter mit dem Inhaber auf 11 Mark; ein Arbeiter mußte sofort damit anfangen. Als der betreffende Arbeiter in 2½ Tagen 6.60 Mark verdient hatte, war der Herr ganz aus dem Häuschen über den hohen Verdienst des Arbeiters und er sagte, so könne das nicht weitergehen, die 60 Pfg. müsse er wieder abziehen, denn sonst verdiene der Arbeiter mehr als der Fabrikant. Alles Vorstelligwerden der Arbeiter wies er mit den schon mitgeteilten Neuerungen zurück. Diesmal ging er sogar soweit, um seine Macht als Unternehmer den Arbeitern zu zeigen, einen von der Kommission sofort zu entlassen, worauf die andern sich solidarisch erklärten. Anstatt den Arbeitern etwas entgegenkommen zu zeigen, indem er nur sein gegebenes Versprechen wahr macht, geht er rücksichtslos gegen dieselben vor. Was kümmern den Herrn die Arbeiter, mögen sie sehen, wie sie fertig werden, wenn nur sein Profit nicht geschmälert, sondern immer mehr erhöht wird. Der Herr glaubt, daß die gegenwärtige Situation für ihn wie geschaffen ist und er nun unbedenklich um seine Mitmenschen seinen Säckel füllen kann. Die jetzige schlechte Geschäftskonjunktur, so nimmt er bestimmt an, werde ihm genügende Arbeitskräfte zuführen, hauptsächlich hofft er auf die Orte Pasewalk und Elbing. Aus ersterem Orte ist sein Buchhalter, ein Herr Herolds, welchem es gelungen ist, gleich zu Anfang zwei jüngere Kollegen von dort zu holen. Aber auch sie haben auf die herrlichen Gesilde des Herrn Sonntag verzichtet. Schon längere Zeit sucht er in den dortigen Zeitungen Zigarrenarbeiter bei hohem Lohn. Wie dieser aussieht, haben wir zu Anfang gezeigt, auch können die beiden Kollegen darüber Aufschluß geben. Aus Elbing hat er sich vor kürzlicher Zeit den Meister kommen lassen, Herrn Schwarz; auch dieser fühlt sich unter der Aufsicht des Herrn Sonntag und seines Buchhalters alles andre als wohl. Die Kollegen stehen einmütig zusammen und geben sich der Hoffnung hin, daß, wenn die Kollegenschaft allerorts Solidarität übt, dadurch, daß keine Zigarrenarbeiter nach hier kommen, der Sieg ihnen zufallen muß.

Dhlau. Der Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Genosse Clement, war vom Schöffengericht Dhlau zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er als **Veranstalter eines öffentlichen Umzuges ohne Genehmigung** sich gegen das Reichsvereinsgesetz vergangen haben soll. Gegen dieses Urteil war Berufung eingelegt worden und hatte sich am 1. Juli noch einmal die Prager Strafkammer mit der Sache zu befassen. Drei Polizeibeamte wollten in Clement den Veranstalter des Umzuges erblicken, da er an der Spitze des Umzuges gegangen sei und auch sich mehrere Male umgedreht (!) habe. Clement bestritt, daß er als Veranstalter des Umzuges anzusehen sei, er habe nur eine Deputation von arbeitslosen Tabakarbeitern nach dem Rathause begleitet und sei dann spazieren gegangen. Das Gericht konnte nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß ein wirklicher Umzug stattgefunden habe (was auch nicht der Fall war), ebensowenig konnte aus dem Verhalten des Genossen Clement gefolgert werden, daß er Veranstalter war. Es wurde deshalb auf Freisprechung erkannt. Die Kosten trägt die Staatskasse. Ganz verärgert sagte einer der als Zeugen vernommenen Ordnungshüter beim Austritt aus dem Gerichtssaal: „Jetzt können ja die Leute machen was sie wollen!“ Ja, so geht es, wenn die Gesetze von den Gerichten respektiert werden.

Die Befreiung der Frau durch den Sozialismus.

Zu einer öffentlichen Versammlung sprach die Genossin Alava Zetlin über das Thema: Die Befreiung der Frau durch den Sozialismus, und führte etwa folgendes aus: Durch die gesamte Kulturwelt ertönt das Lied von der Befreiung der Unterdrückten und Entrechteten, der Massen des wertvollen Proletariats, doch noch niemals rief es so laut wie jetzt zur Befreiung der Frau aus den Fesseln des Kapitalismus und jahrtausendlangen Vorurteils. Wohl seien auch aus den Reihen der Befreienden viele Stimmen laut geworden, um einen andern besseren Lebensinhalt für die „Krone der Schöpfung“ zu erbitten, aber bei dieser Bitte sei es stets geblieben. Sobald es gelte, die Wünsche in Taten umzusetzen, und Brauchbares zu schaffen, seien alle diese bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gezwungen, ihre Ohnmacht zu bekunden; dann seien immer die Tausende und Abertausende Proletarierinnen wiederum auf ihre eigene Kraft und die Hilfe ihrer männlichen Leidensgefährten angewiesen, um ihr geistiges und wirtschaftliches Lebensniveau zu heben. Trotz dem jene ungezählten Scharen wahrlich nicht über ein geringes Maß an Pflichten zu verfügen hätten, sei die kapitalistische

und bürgerliche Gesellschaft durchaus nicht bereit, auch nur ein Geringes zur Erleichterung und Höherstellung der Frau im Geistes- und Erwerbsleben zu tun. Im Gegenteil lege man den Frauen und Arbeiterinnen des Proletariats, die ohnehin schon in finanziellen Fragen mehr Genie zu entwickeln hätten, als alle Rheinbaben zusammengenommen, immer wieder erneute Lasten auf, die die heutige Arbeiterfrau noch weit mehr fesseln wie zu jeder Periode die vorkapitalistische Zeit. Um so höher sei es anzuschlagen, wie unsere Frauen des Proletariats sich mehr und mehr die Frage vorlegen: wie sollen und können wir unsern Lebensinhalt heben und veredeln. In ihrer temperamentvollen Weise schildert die Rednerin den Anwesenden die Lage der Frau in den früheren Zeitperioden, wie damals die Tätigkeit der Frau trotz der abhängigen Stellung vom Mann dennoch ganz anders gewertet wurde, als heute im Zeitalter der kapitalistischen Entwicklung und Ausbeutung. Die Geschichte der Arbeit sei auch die Geschichte der Frau. „Als die Zeit erfüllt war“, gab diese dem proletarischen Manne die Erkenntnis, die Kraft und die Zeit, bessernd auf seine Lebenslage einzuwirken, doch für die Frau soll „diese Zeit“ erst erfüllt werden, die zur völligen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, ohne Unterschied der Geschlechter führen solle und müsse. Die Erkenntnis, daß das Wort: „Die Frau gehört ins Haus“, nicht zutrefte und auch keine Berechtigung habe, wachse mehr und kräftig zum Segen des gesamten weiblichen Proletariats. Unabhängig vom Manne wolle und müsse sich das weibliche Geschlecht betätigen, um geistig und wirtschaftlich frei seinen Lebensinhalt zu gestalten.

In markanten Zügen entwarf Rednerin ein Bild vom Leben der „Damen“ und „Herren“ der bürgerlichen Gesellschaft und stellt als Gegenstück die Tätigkeit der Frau als Arbeiterin, Gattin und Mutter unter der Fuchtel des heutigen ausbeutenden Kapitalismus dar, wie weiterhin das Großkapital nicht nur der Handarbeiter bedürfe, sondern ebenso Kopfarbeiter brauche und diese mit Vorliebe aus den Kreisen der sogenannten Mittelschichten hole, deren Angehörige damit unwiderstehlich zum Proletariat herabdrücke. Die heutige Großproduktion könnte der arbeitenden Frau die Zeit und Ruhe lassen, sich der höheren Geistesbildung und ihren Familien- und Mutterpflichten zu widmen, wenn nicht gleichzeitig die schrankenlose Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft bestände. Der Segen des erfinderrischen Menschengenies wurde zum Nutzen des Proletariats, insbesondere der Arbeiterin, die als Entlohnung für ihre Tätigkeit ein Hungerlohn führen müsse, das sein Gegenstück wiederum in der ungeheuerlichen Prostitution habe. Zwar habe der Kapitalismus die Prostitution nicht geschaffen, aber ihre Ausdehnung bereitet, wie nie zuvor, was ja etwa nur die „unflüchtlischen“ Sozialdemokraten behaupteten, sondern viele gelehrte Geheimräte und sonstige Geistesleuchten nachgewiesen hätten. Andererseits komme die durch die industrielle Entwicklung der Produktion ersparte Zeit wiederum nicht der Arbeiterin zugute, sondern nur den Angehörigen der besitzenden Klassen. Die niedrige Entlohnung der Frauenarbeit lasse es nicht zu, die häusliche Arbeit andern bezahlten Hilfskräften zu überweisen; hier müsse die Hausfrau und Mutter, die am Tage im Erwerbsleben tätig gewesen, stets bis tief in die Nacht hinein „Frauenarbeit“ leisten, morgens am frühesten heraus, abends zuletzt zur Ruhe; das ist das Los der heutigen arbeitenden Frau! Mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit gehe die politische Knechtung des Weibes Hand in Hand, obgleich auch hierzu zu sagen sei, daß die völlige politische Gleichberechtigung der Frau durchaus noch nicht die volle Freiheit gebe, weil dadurch die Befreiung von der kapitalistischen Ausbeutung noch nicht gegeben sei. Und doch sei gerade diese die Hauptfrage. Würde durch die achtstündige Arbeitszeit für die Frau der Kapitalismus auch nur ein Atom geschädigt oder unrentabel? Mit nichten, trotzdem hätten die herrschenden Klassen zu dieser Forderung nur hohnvolle Abweisung. Genau so wie die kapitalistische Gesellschaft das Bibelwort: Lasset die Kindlein zu mir kommen — zum Hübenziehen, Kartoffelaussuchen und Hasentreiben anwende, seien die „Reformen“ beschaffen, die diese Kreise für die Frau des Proletariats biete. Hier müsse der **gewerkschaftliche Kampf Stütz für Stütz der Abhängigkeit und Ausbeutung beseitigen**, das Menschenrecht für die Frau müsse dem Kapitalismus abgerungen werden. Die bürgerlichen Reformer wollen die Ketten der Frau nur erleichtern; wir scharen uns um das Banner des Sozialismus, um diese Ketten zu zersprengen. Dieser Weg durch und mit dem Sozialismus ist am dornenreichsten für das denkende Weib, weil ständig neue Konflikte, als Konkurrenz des Mannes, als Mutter der Kinder und als Staatsbürgerin entstehen, aber dennoch kann die Klassenbewußte Proletarierin nur dem Sozialismus folgen, weil nur dieser die Frau in der vollendetsten Weise ganz Mensch, ganz Weib werden lassen kann. Ist dieser Weg der Frau auch dornen- und schmerzreich, so darf und kann er nicht scheitern, denn das Endziel zeigt uns nicht nur ein befreites Weib, sondern die ganze befreite Menschheit! (Stürmischer, langandauernder Beifall.)

Rohtabak-Angebot von Heinrich Franck, Berlin, siehe vierte Seite des Hauptblattes.

Teleph. Nr. 463 **Leon Weil, Speyer** Gegr. 1852
Altbewährte Bezugsquelle aller Sorten Roh-Tabake zur Zigarren-Fabrikation unter Garantie für guten Brand Umtausch gestattet. und Geschm. Umtausch gestattet.
 Preise per Pfund einschließlich Gewichts- und Wertzoll!
 Sumatra-Decke 2.00-5.00 Java-Einl. 1.00-1.25 Vorstentl.-Decke 2.10-3.20
 „ Umblatt 1.60-1.90 „ Umbl. 1.40-1.60 „ Umblatt 1.60-1.80
 Carmen, Domingo, St. Felix-Brasil, Mexiko, Havanna in allen Preislagen.

Bernhard R. Müller
 Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
 Aeltestes Rohtabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.
Sumatra- und Java-Decken 1.70, 1.85, 2.00, 2.30, 2.40, 2.60, 2.80, 3.00, 3.20, 3.40, 3.60, 4.00, 4.30, 4.50, 5.30
Java 1.00, 1.02, 1.05, 1.10, 1.25, 1.50, 1.60, 1.70
Domingo und Carmen 1.05, 1.10, 1.15, 1.25, 1.40, 1.50
Felix 1.10, 1.30, 1.35, 1.40, 1.50, 1.60, 1.80
Dede 2.15
Logut, blattig und gesund, 1.05
Uckermärker 90 und 96
Elsässer 96
Pfälzer 96
Holländer Umblatt 1.00 und 1.15
 Diskont gewähre 3 Prozent. — Versand nur unter Nachnahme.

10 gebr. Formenpressen
 gut erhalten, à 3, 4 und 5 Mk.
 offerieren
L. Cohn & Co., Berlin N.
 Brunnenstraße 24.

Hermeking & Boy
 Berlin N., Brunnenstrasse Nr. 183
Roh-Tabak Bedarfs-Art.
 Sumatra-Decke, sehr große Auswahl hellfarb. Stuchblatt 350, 400, 440, hellfarb. Vollblatt à 800, 825, 850, 875, 400, 470, 475, 600
 mattfarbiges Sandblatt à 325 u. 350
 mittelfarbige Vollblatt à 250, 260, 280, 300, 350, 375, 400, 450, 475, 500
 Klein. Vollbl. à 180, 190, 200, 230
 Vorstentland-Decke à 195, 210, 250, 350
 Java-Decke, große Deckkraft à 250, 300
 Java 110, 115, 120, 125, 145, 170, 180
 Mexiko-Deck-Ersatz à 225, 260, 300
 Brasil à 135, 145, 150, 165, 185, 200
 Brasil-Decke à 300, 350
 Carmen à 110, 115, 120, 130, 135, 150, 160
 Domingo à 110, 115, 120, 145, 170
 Yara-Cuba, großartige Qual. 350, 400
 Havanna in Mel. à 300, 350
Logut garant. überreife, kern-los
 Uckermärker à 95, Uml. à 100
 Uckermärker à 95, la 100
 Preise verzollt inkl. Wertzuschlag und Kaffe mit 3 Prozent Skonto.

Unser in **Bünde i. W., Moltkestrasse Nr. 62,** neu errichtetes
Rohtabaklager
 empfehlen wir unter Zusicherung streng reeller, billigster Bedienung hiermit ganz ergebenst.
Jacob & Noll.
 Bünde i. W.

Die Expedition des Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
 empfiehlt folgende Bücher:
Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. Volksausgabe. Von Fürst Peter Kropotkin. 2 Mk. (Porto 20 Pfg.).
Erinnerungen eines Japaners. Schilderungen bis auf die Neuzeit. 300 Seiten stark. Von J. Heco, Tokio. 75 Pfg. (Porto 20 Pfg.).
Im Reiche der Freiheit. Briefe über den Sozialismus. Von Robert Blatzford. Statt 1 Mk., nur 50 Pfg. (Porto 20 Pfg.).
Die russischen Kämpfe um Freiheit und Recht. Von Prof. Reußner. Nur 25 Pfg., schön gebunden 1 Mk. (Porto 20 Pfg.).

Rechtsstaat und Klassenjustiz
 von Dr. Karl Liebknecht.
 Gegen Einfindung von 25 Pfg. zu beziehen durch die Expedition des Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.
 Der Zigarrenarbeiter **Matthias Nienhäuser**
 geb. 25. 10. 1850 zu Aphausen bei Dönnbrück, wird ersucht, wegen Familienangelegenheiten seine Adresse dem 1. Bevollm. F. Henke in Otzenen, Schulstraße 9, I., zukommen zu lassen. Die Kollegen werden gebeten, R. auf dieses Inserat aufmerksam zu machen.

Todes-Anzeige.
 Am 4. Juli verschied plötzlich und unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Kollege **Louis Körnig**, im 66. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Mitglieder
 der Zahlstelle Altenburg S.-A.
Briefkasten.
 F. S., Otzenen, 1 Mk.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma

Gebrüder Rauh Gräfrath

bei Solingen.
Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges.
Verband direkt an Private.

Alleinige Fabrikanten Marke: „Brillant“
der berühmten Solinger Stahlwaren



Nachstehendes
Messer versen-
den wir

30 Tage zur Probe!
Nr. 1908. Berier-
Nieder-Messer „Corona“.

Neu! Gefällig geschliffen! Neu!

Noch nie dagewesen!

Bei keiner Konkurrenz in keinem Laden

nur bei uns zu haben!

Hochfein und dauerhaft gearbeitetes
Taschen-Messer

mit zwei aus prima Stahl geschmiedeten Klingen
und Korkezieher, echtes Hirschhornheft mit Neusilber-
Beschlagen unter **Ca. nur M. 1.50**. Die große
ranke zum Preise von nur M. 1.50. Klinge wird
geöffnet wie jede andere Taschenmesser Klinge, steht
dann fest und kann nur von Eingeweihten wieder
geschlossen werden. Genaue Gebrauchsanweisung
wird jedem Messer beigelegt.

Für nur 15 Pfg. erhält jeder seinen eigenen
Goldschrift in die Klinge graviert.

Taschenmesser, Rasiermesser, Scheren u.

werden unter billigster Berechnung geschliffen und
repariert, ganz gleich, ob unser od. fremdes Fabrikat.

Versand unter Nachnahme oder
gegen Vorauszahlung
des Betrages.

Garantieschein: Nicht gefal-
tende Waren
tauschen wir bereitwilligst um
oder zahlen den Betrag zurück.

Wir bitten genau auf unsere
Firma u. Fabrikmarke zu achten.



Eingetragene Fabrik Marke

Umsonst und portofrei versenden wir auf Wunsch an jeder-
man unsern großen illustrierten **Bracht-**
Katalog, größter Auswahl enthält.

Warenlager im Werte von ca. 1/2 Million Mark.

Der Weltruf unserer Firma bürgt dafür, daß nur elegante, gediegene
und preiswürdige Ware zum Versand kommt. Tausende Anerkennungs-
schreiben loben die Güte und Qualität unserer Waren.

Bei Sammel-Aufträgen Extra-Bergünstigungen.

Vielen Kranken

haben Hauskuren mit Ramscheider Stahlbrunnen vortreffliche
Dienste geleistet.

Durch die herrlichen Erfolge an meiner bleichsüchtigen
Tochter und an einer kränklichen schwachen Kollegin bin ich ein
warmer Werber für Ihren Ramscheider Stahlbrunnen gewor-
den. — In meinem 61. Lebensjahre wurde mein Magen all-
mählich so schwach, daß ich nicht mehr die leichtesten Speisen
verdauen konnte. Nebenbei quälten mich heftiges Aufstoßen, Rücken-
schmerzen, Kopfschmerzen. Durch Gebrauch des Ramscheider
Stahlbrunnens wurde ich von allen diesen Leiden befreit. —
„Nur Ihrem köstlichen Wasser verdanke ich meine Heilung.“ —
„Nach Beendigung der Kur hat sie den alten Schaffensgeist wie
früher.“ — „Bin mit dem Ramscheider Stahlbrunnen auszeich-
net zufrieden, vorgenommene Badereise kann unterbleiben, da
Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden sind.“

Aus Schriften von Ärzten: „Ein ganz vorzügliches Eisen-
manganmedikament ist das Ramscheider Wasser, die Lösungsver-
hältnisse der hauptsächlich wirksamen Stoffe stimmen mit denen
des Blutes überein.“ — „Das Wasser ist hochgradig eisenhaltig,
leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es ge-
nommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern ge-
trunken und haben an körperlichem und seelischem Wohlbefinden
zugewonnen, so daß sie ihrem früheren Beruf bald wieder nach-
gehen konnten.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge,
Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenlos durch:
Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SO. 77.

Meine Ariadne-Fahrräder

mit 5 Jahre Garantie bei franco Zusendung
sind erstklassige Qualitätsmaschinen

in Preis und
Ausführung **unübertroffen**

— Solide Herrenräder mit Pneumatik von M 44-an.
— Fahrrad-Zubehör staunend billig
SPECIALITÄT PNEUMATIKS: Laufdecken von M. 1.90 an
Laufdecken mit 1 Jahr Garantie, M. 4.40 4.75 etc.

Auch in NÄHMASCHINEN, UHREN,
MUSIKINSTRUMENTEN etc. große Vorzüge

Franz Verheyen, Frankfurt a. M.

Verlangen Sie sofort umsonst & portofrei
Prachtkatalog Nr. 30.

Brinkmeier & Co.

Bremen, Geeren 58

altbekannte reelle Bezugsquelle
empfehlen als gut und preiswert
Sumatra-Decker 180, 215, 220, 270, 300,
340, 425, 450 600 g.
Sumatra-Umblatt 160, 170, 180 g.
Vorstenlanden-Decker 225, 280, 320 g.
Java-Decker 220, 250, 360 g.
Java-Einlage u. Umblatt 100, 105, 110,
125, 135, 150, 170, 180 g.
Brasil-Decker 200, 210, 225, 240 g, alles
vorzüglich weiß brennend.
Brasil-Einlage und Umblatt 130, 135,
150, 160, 170 g.
Carmen 100, 110, 125, 130, 150 g.
Domingo 100, 110, 115, 130 g, alles
trockene, saure Tabake.
Havanna-Einlage 170, 275 g.
Yara Cuba 190 g, hervorragende Qualit.
Seedleaf-Umblatt 145, 155 g, flotter, ge-
schlossener Brand.
Kentucky 130, 150, 160, 170 g.
Virgin-Umblatt und Deckblatt für
Desterreicher u. Briffago 150—180 g.
Losgut 95, 100 g, allerbeste Ware, sehr
preiswert, meist Umblatt.
Preise verstehen sich per Pfund ver-
zollt inkl. Wertzoll.
Versand unter Nachnahme.

Otto Urbahn

Berlin C 25
Landsberger Strasse 79

Empfehle als besonders preiswert
Sumatra-Deck., Stückl. 2.2. 225
Sumatra-Umblatt von 150 g an
Java-Umblatt von 160 g an
Java-Einlage von 110 g an
St. Felix-Brasil von 150 g an
Carmen von 110 g an
Domingo von 110 g an
Losgut, prima 100 g
Inländische Tabake 100 105 g
Preise verzollt einschl. Wert-
zoll per Pfund mit 3 Prozent
Skonto von 10 Mk. an.
Versand nur unter Nachnahme.

Utensilien wie Lack, Band, Eti-
kett., Ringe, Papier,
Arbeitsmess., Gummi-Traganth etc.
in reicher Auswahl zu billigsten
Preisen stets am Lager.

Java-Sumatra linkschell per Pfund 2.70 Mk.
Java-Sumatra 1. Blattlänge per Pfund 3.60 Mk.
Diese Tabake brennen tabellos und
beden mit 1 1/2 Pfund.

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Straße 4.

Gebrauchtes seidenes Band

ff. geplättet
10 mal so billig wie neues
per Pfund 4.50 Mk.
Ia. per Pfund 5.— Mk.
daselbe unbedruckt 6.— Mk.

L. Cohn & Co., Berlin N.
Brunnenstraße 24.

Kautabak-

Saucen-Rezepte nach Nordh. u.
Karlsb. Fabrikat werden von einem
seit 46 Jahren i. d. Branche prakt. u.
chem. tätig gewesenen Meister, I. Fabr.,
jetzigen Unfallinsp., unter Garantie ver-
mittelt durch Geometer W. Schaake,
Witten a. R., Gerichtsstraße 1a.
Zeugnisse vorhanden.

Gummi Traganth

helle tabellose ergiebige Ware
per 1/2 Kilo 2.50 Mk.
stets am Lager bei

L. Cohn & Co., Berlin N.
Brunnenstraße 24.

Maschinist

zur Führung einer Calberla- und
Bergsträsser-Maschine

gesucht.

Nur solche Respektanten wollen sich
melden, die schon längere Zeit auf
diesen Maschinen gearbeitet haben.
Offerten mit Gehaltsansprüchen und
Zeugnisabschriften erbeten an

Gebr. Fürst, Metz.

Max Jacoby Berlin, Stralitzer Str. 52.
Bekannt billige Preise. Roh-Tabak.

Der deutsche Bauernkrieg.
Von Friedrich Engels.

Brosch. 1.50 Mk., gebund. 2 Mk. (Porto 10 g).
Volksbuchhandlung, Leipzig, Tauchaer Str.

Kein Interessent

versäume unsere Preisliste 23 u. Wickelformbogen einzufordern.

Wir liefern

Zigarrenwickelformen, Kistenpressen, Formenpressen
Arbeitsmesser, Rollbretter, Papier

und tausend andere Artikel, die jeder Zigarrenfabrikant haben muss, neu
und gebraucht, in unerreichter Güte zu konkurrenzlos billigen Preisen.

Wer Geld sparen will

bezieht seine Rohtabake und Utensilien aus erster Quelle von uns!

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Größtes Lager in gebrauchten Utensilien.
Deutschlands größtes Fabrik- und Handelsgeschäft
der Rohtabak- und Utensilien-Branche.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3946

empfehle in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker 185, 210, 220, 240, 260, 275, 280, 340, 420, 460, 500 g.
Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 155, 180 g. Java- und Vorstenland-
Decker 220, 240, 250, 260, 270, 300, 320 g. Mexiko-Decker, enorm
deckfähig und zartblättrig, allerfeinste Gewächse und schneeweiß im Brand,
300, 350, 400, 430 g. Mexiko-Umblatt 150 g. Java-Umblatt 130,
155, 160 g. Java-Umblatt und Einlage 95, 105, 110 g. St. Felix-
Brasil-Decker 190, 215 g, deckt mit 4 Pfund, brennt schneeweiß, egale
braune Farben. St. Felix-Brasil-Umblatt 160, 170 g. St. Felix-
Brasil-Umblatt und Einlage 120, 140, 150 g. Domingo-Umblatt
90, 95, 100, 110, 120 g. Carmen-Umblatt 100, 105, 110, 120 g. Seed-
leaf-Umblatt 110, 120 g. Portorico-Decker, brennt schneeweiß,
130 g, -Einlage 100 g. Havanna-Einlage 200, 250, 300 g. Yara-
Cuba 200, 220 g. Losgut aus nur überfeinsten Originaltabaken, meist
Umblatt, 100, 105, 110 g.

Wickelformen (neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 150 g.
Schiffchen-Abdrücke versende gratis und franco.

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, be-
sonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummi-
Traganth, allerfeinste Ware, größte Klebkraft, per Pfund 250 g, bei Ab-
nahme von Postkoll. à 9 1/2 Pfund netto à 240 g. Zigarrenband, feinste
gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Meter-Rolle 160 g.

Preise per Pfund verzollt einschl. Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstr. 14.

Rohtabake

Besonders
empfehlenswert
Nr. 6203

Java - Sumatra

2. Länge Vollblatt
feiner Brand
à Pfd. 2.50 Mk verzollt.

Geschn. Java-Einlage

fertig zum Verarbeiten,
wollig, leicht
à Pfd. 1.15 Mk verzollt.

Geschn. Bras.-Einlage

gute Qualität
à Pfd. 1.20 Mk verzollt.
Nr. 6393

Märker à Pfd. 0.90 Mk,
mild, flottbrennend,
blattig.

Java-Umblätter von
1.25-1.80 Mk p. Pfd. verz.

Fabrikations-Utensilien

Wickelformen, neue, zu Konventionspreisen
do. gebrauchte, billigst, stets grosses Lager

Formenpressen, solide gebaut, zu 10 Formen,
8, 16, 19 Mk, ganz aus Eisen 17.50 Mk

Arbeitstische, Schemel, aus bestem Holz, neu
und gebraucht, billigst

Pa. Rollbretter, ast- und rissfrei, von 1.50 Mk an

Arbeitsmesser in unerreichter Güte

Hamburger Messer } per 10 Stück 2 Mk

Echt engl. Amiac-Extrakt 2 1/2-Pfd.-Dose 5.50 Mk

Pa. Traganth 2, 2.50 Mk

Bündelmaschinen 75, 85 g, 1.25, 1.50 Mk usw.

Presskästen zu 2 Bund 80 g, zu 4 Bund 1.25 Mk

Einschlagpapier, blau, per Pfund 17 g

Packlack per Pfund 25 g

Kisten aus Pappe per 100 Stück 5.60 Mk

Ringe, geprägte, 20, 25, 30, 35 g per 100 Stück

Band, 50 Meter von 50 g an

Etiketten per 100 Stück von 30 g an

Preis per Kasse mit 3% Skonto von 10 Mk an

Man verlange Preisbuch 25.

Eduard Renz Dresden-A. Annenstr. 1

Telephon 19159. - Giro-Konto: Allgem. Deutsche Kreditanstalt.

Kollektion der Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Haupttreffer:

evtl. 500 000 M.

oder 500 000 "

" 450 000 "

" 400 000 "

sofern die Prämie von

300 000 M.

mit einem der Haupttreffer

von 500 000 M.

" 200 000 "

" 150 000 "

" 100 000 "

zusammenfällt,

speziell eine Prämie von

300 000 M.

1 Gew. v. 500 000 M.

1 " " 200 000 "

1 " " 150 000 "

1 " " 100 000 "

1 " " 60 000 "

3 " " 50 000 "

3 " " 40 000 "

4 " " 30 000 "

und andere mehr.

Verlost werden in 5 Klassen

110 000 Lose und

55 000 Gewinne

im Gesamtwerte von

20 Millionen 801 Tausend Mark.

Empfehle Lose für die 2. Klasse:

1/10 Mk. 10, 1/5 Mk. 20, 1/2 Mk. 50, 1/4 Mk. 100.

Voll-Lose, für alle 5 Klassen gültig:

1/10 M. 25, 1/5 M. 50, 1/2 M. 125, 1/4 M. 250.

Ziehung der

2. Klasse am

13. u. 14. Juli 1919

DRESDEN-A.

Annenstraße 1.

Glück im Spiel!

ev. 800.000 Mk.

Licht ist Macht

oder: Wie schütze ich mich vor
zu starkem Familienzuwachs?

Zu beziehen gegen Einwendung von 35 Pfg. in Briefmarken portofrei
durch die Expedition des Tabak-Arbeiter, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Die Dresdner Handelskammer gegen die soziale Gesetzgebung. Die arbeitserfindliche Idee, daß das bisherige Sozialreform, das wir in Deutschland haben, die Unternehmer in ihrem Konkurrenzkampf gegen das Ausland benachteiligt, hat auch in dem Bericht der Dresdner Handelskammer über das Jahr 1909 Ausdruck gefunden. Es heißt da:

Der Gesetzgeber hat für die schwierigen Wettbewerbsverhältnisse, unter denen das deutsche Unternehmertum arbeitet, nicht immer das wünschenswerte Verständnis gezeigt. Statt die Herstellungsbedingungen wenigstens im Inlande nach Möglichkeit zu erleichtern, hat man durch eine zu weitgehende und auf die berechtigten Interessen der Arbeitgeber vielfach nicht Rücksicht nehmende soziale Gesetzgebung die Wettbewerbsfähigkeit noch wesentlich beeinträchtigt. Zu Beginn des laufenden Jahres ist das Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung in Kraft getreten, das den regelmäßigen zehnstündigen Arbeitstag, sowie den achttündigen Arbeitstag an Sonn- und Festtagen für Arbeiterinnen einführt und weiter für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter das Mitnehmen von Arbeiten nach Hause verbietet. Diese ausführlichen Gesetzesbestimmungen machen es den Arbeitgebern immer schwerer, die Konjunktur auszunutzen. In der Zukunft drohen den Arbeitgebern von Haus- (Heim-) Arbeitern neue Lasten und Beengungen ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit durch die Gesetzgebung. Die Neuregelung des sozialen Versicherungswesens wird die Lasten für die deutschen Unternehmer noch ganz bedeutend erhöhen.

Bekanntlich haben in der Kommission zur Vorberatung der Neuregelung des sozialen Versicherungswesens die bürgerlichen Vertreter der Unternehmer für die Halbierung der Krankentagebeiträge gestimmt, die die Arbeiter gar nicht wollen. Der Haß gegen die Selbstverwaltung der Krankentage durch die Arbeiter geht aber noch über die Profitgier der Unternehmer.

„Wahre“ Vertreter der Arbeiterinnen. In Karlsruhe wurde der 5. Verbandstag der katholischen Arbeiterinnenvereine Süddeutschlands abgehalten. Welche Rolle dabei die Geistlichkeit spielte, mag die nachfolgende Zusammenstellung besagen: Bei der Begrüßungsfeier waren anwesend fast der gesamte Karlsruher Klerus, an der Spitze Ehren-Domherr Knörzer, ferner mehrere badiische Zentrumsabgeordnete. Die Begrüßung der Gäste und Delegierten hatte Kaplan Jahrenbach, die eigentliche Festrede Diözesanpräses Dr. Rehbach-Freiburg übernommen. Er schloß sie mit der Versicherung, daß der Erzbischof von Freiburg ihn beauftragt habe, dem Verbandstag die erzbischöflichen Grüße zu überbringen. Damit man nicht glaube, der Verbandstag sei nur eine Dekoration, stellte man am nächsten Tage bei Beginn der Verhandlungen fest, daß 77 Arbeiterinnen anwesend seien. Die katholische Presse verzeichnete aber mit viel mehr Behagen, daß gleichfalls anwesend waren Frau Fürstin zu Dettingen-Spielberg-München, Frau Gräfin Montgelas-Berlin, Frau Baronin von und zu Bodmann-München, gewiß die berufensten Vertreterinnen der Fabrikarbeiterinnen. — Den Jahresbericht erstattete auch wieder ein Geistlicher, der Verbandspräses und bayrische Landtagsabgeordnete Walthersbach-München. Von ihm erfährt man, daß der Verband auf 12.000 Mitglieder angewachsen sei. Der Referent betonte besonders, daß die höchsten kirchlichen Behörden der katholischen Arbeiterinnenbewegung freundlich gegenüberstünden. — Geschlossen wurde der Verbandstag natürlich ebenfalls von einem Geistlichen. Und das Ganze nennt sich „Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen“!

Konservativer Kummer. In der Kreuzzeitung schüttet ein Konservativer sein bekümmertes Herz in einem Leitartikel darüber aus, daß „heute auf dem Lande nicht nur die Arbeiter, sondern auch manche kleinere, selbst mittlere Besitzer allmählich mit dem Wählen von Sozialisten beginnen. Diese Leute haben noch Vaterlandsliebe, haben auch noch Religion, von den sozialistischen Ideen wollen sie einstweilen noch nicht viel wissen, und doch erklären sie, daß sie einen sozialistischen Wahlzettel schon abgegeben haben oder bei den nächsten Wahlen abgeben wollen; sie müssen für diese auffallende Erscheinung zweifellos tiefere Gründe haben. Das ist ja von vornherein klar, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse es sind, die ungemein viel Unzufriedenheit schaffen. Das Schwerkrieg dieser Ursachen liegt zweifellos in den hohen Steuerlasten“.

Soweit ganz richtig geraten. Aber der Konservative sieht merkwürdigerweise nichts von den hohen Steuerlasten, die Junfer und Pfaffen im holden Verein bis zur Grenze der Unerträglichkeit aufgebürdet haben.

Sechsendreißigstündige Ruhezeit in der Woche fordert der Deutsche Werkmeisterverband und sandte deshalb nachstehenden Beschluß an den Reichstag.

„Die Verwaltung des Deutschen Werkmeisterverbandes bedauert lebhaft, daß den Betriebsbeamten heute noch kein gesetzlicher Anspruch auf eine 36stündige wöchentliche Ruhezeit eingeräumt ist. Sie erkennt an, daß oft die Interessen des Betriebes Sonntagsarbeit der Betriebsbeamten fordern. Sie fordert aber trotzdem gesetzliche Festlegung eines 36stündigen Ruhetages durch Ergänzung der Gewerbeordnung, um auch den Betriebsbeamten ein unbedingtes Recht auf eine bestimmte Ruhezeit zu sichern. Gleichzeitig fordert sie eine gesetzliche Festlegung des Anspruchs auf einen Erholungsurlaub, wie das im österreichischen Handlungsgehilfen-gesetz, das vor kurzem in Kraft trat, den österreichischen Angestellten in ausreichender Weise gewährleistet ist.“

Niedergang in der Tabakindustrie Kubas. Enorm ist der Niedergang in der Ausfuhr des Tabaks, 2.621.905 Dollar vom 1. Januar bis Ende Mai weniger als im Vorjahre. Das gleiche gilt von der Ausfuhr der Zigarren. 105.111.686 in den ersten 5 Monaten stehen nur 67.655.796 Stück in der gleichen Zeit dieses Jahres gegenüber. Die Folge davon ist, daß der größte Teil der Tabakarbeiter sich im Glend befindet und eine große Anzahl ist nach Tampa und Key West ausgewandert. Die drei größten Käufer, die Vereinigten Staaten, England und Deutschland, haben in den ersten 5 Monaten dieses Jahres 28.156.527 Zigarren weniger gekauft als in dem Jahre, wo sie seit 1906 in der gleichen Zeit am wenigsten kauften. Die Situation der Tabakindustrie ist hoffnungslos, der größte Teil der Fabriken hat mehr als die Hälfte der Arbeiter entlassen müssen. Deutschland, das infolge der Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak heute nur den besten Tabak importiert, ist in seinen Einkäufen am meisten gegen andre Jahre zurückgeblieben.

Was der Militärmoos verschlingt. Die soeben erschienene neue Ausgabe des „Nautikus“, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, bringt eine Uebersicht über

die Militär- und Flottenausgaben der größeren Staaten. Danach betragen die Marineausgaben in

	1910/11	1909/10
England	828,3 Millionen	730,9 Millionen
Vereinigte Staaten	549,2	575,1
Deutschland	433,8	402,5
Frankreich	300,4	267,0
Rußland	197,6	195,5
Japan	159,7	153,3
Italien	139,0	135,7

Unter den 433,8 Millionen des deutschen Marine-etats befinden sich 233,8 Millionen für Neubauten gegen 207,8 Millionen Mark im Vorjahre. Die Gesamtausgaben der einzelnen Mächte für die Zwecke der Landesverteidigung (Heer und Flotte) gehen aus folgender Tabelle hervor:

Staaten	Auf den Kopf der Bevölkerung		
	Gesamtetat	Heer	Flotte
England	1394,6 Mill.	12,58 Mk.	18,41 Mk.
Vereinigte Staaten	1375,6	8,61	6,47
Deutschland	1241,2	12,40	6,67
Rußland	1221,4	6,76	1,30
Frankreich	998,1	17,66	7,61
Oesterreich-Ungarn	459,0	7,94	1,06
Italien	424,5	8,28	4,03
Japan	337,8	3,51	3,50

Der gegenwärtige Stand der Kriegsflootten ist folgender:

Staaten	Linienschiffe		Panzerkreuzer		Geschoßkreuzer		Torpedoboote		Unterseeboote			
	fertig	im Bau	fertig	im Bau	fertig	im Bau	fertig	im Bau	fertig	im Bau		
England	56	11	—	—	88	6	69	23	241	53	66	21
Deutschland	26	11	6	—	9	4	32	—	175	15	—	12
Verein. Staaten	25	6	5	—	15	—	16	—	44	15	19	21
Frankreich	17	8	—	1	20	2	11	—	290	20	59	22
Japan	12	3	2	—	12	2	14	3	110	2	9	2
Rußland	8	6	—	1	5	1	8	—	147	6	30	4
Italien	9	4	—	—	9	1	6	3	108	12	7	6
Oesterr.-Ungarn	10	2	—	—	3	—	3	1	85	—	7	—

Generalversammlung in Braunschweig.

Zum Empfang der Delegierten in Braunschweig sind von Sonntag, 17. Juli, früh 8 Uhr, ab Kollegen, welche durch rote Schleifen erkenntlich sind, am Hauptbahnhof aufge stellt. Wir ersuchen nun alle Delegierten, bis zum Hauptbahnhof zu fahren. Alsdann ist von der Ostseite die Straßenbahn, die direkt am Bahnhof hält, zu benutzen. Es sind die Wagen Nr. 2 mit Schild Hauptbahnhof-Nordbahnhof. Diese Wagen fahren die Delegierten ohne umzusteigen bis zum Postamt Wendenstraße. Dem Postamt gegenüber liegt das Empfangslokal Rheinischer Hof, Wendenstraße 45, wo alle Delegierten ihre Logiskarten erhalten. Die Kommission bittet, Vorstehendes zu beachten. Nähere Auskunft erhalten die Delegierten noch durch die Kollegen am Bahnhofe.

Delegiertenwahl im 46. Wahlkreis.

Die Wahl im 46. Wahlkreis (Zahlstellen Ansbach, Brud bei Erlangen, München und Nürnberg) hat die Zentralprüfungskommission in der Sitzung vom 1. Juli d. J. für ungültig erklärt. Begründung: Nach beantragten und eingezogenen Erkundigungen ist festgestellt, daß bei der Delegiertenwahl in der Zahlstelle München nicht allein Wähler ein Wahlrecht ausgeübt haben, die dem Verbands zurzeit der Wahlhandlung nicht mehr angehörten, sondern daß auch in dieser Zahlstelle die Wahlhandlung entgegen den Bestimmungen des Wahlreglements (siehe Absatz 4 und 10 des Wahlreglements) vorgenommen wurde.

Die Wahl im 46. Wahlkreis (Zof. Oberle-München) ist deshalb aus diesen Gründen für ungültig erklärt. Der unterzeichnete Vorstand ordnet deshalb im Anschluß an diese Ungültigkeitserklärung für den 46. Wahlkreis eine Neuwahl an.

Die Neuwahl findet statt in der Zeit vom 7. bis 9. Juli 1910 inkl.

Die Wahlresultate sind bis zum 11. Juli 1910 an den Vorsitzenden der Zentralwahlprüfungskommission: E. Mehner, Bremen, Gasteisstraße 36, einzufenden.

Wahlresultate, welche nach dem 11. Juli 1910 eintreffen, werden für ungültig erklärt.

Bremen.
Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.
J. A.: E. Deichmann.

Briefkasten.

J. J., Burgdamm. 1. Nein, in diesem speziellen Fall ist Anmeldung nicht nötig. 2. Ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6. — Telefon Nr. 6046.
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6, zu adressieren. Selbst-, Einschreib- und Wertsendungen nur an B. Nieder-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Gillen, Altona-Ottenfen, Scheel-Platzstraße 1, I., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Ohne Abmeldung abgereicht:
Von Delmenhorst der Zigarrenmacher B. Nölker aus Twistringen, Buch S. II, Nr. 40. Derselbe muß 1 Mk. Strafe zahlen.
Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Karlsruhe: August Bergemann als 1. Bev., Herm. Winkler als 2. Bev.
Für Köln: Joh. Schneider als 1. Bev.
Für Regau: August Mittelstadt als 1. Bev.

Adressen-Änderungen:

Für Brandenburg: Alle Zuschriften sind an C. Krauß, Gr. Gartenstraße 56, zu richten.
Für Gera: Der 1. Bev. Gust. Peine wohnt Mittelstraße 18. — Der 2. Bev. Paul Rudolph wohnt in Debschütz, Friedrichstraße 68.
Für Halberstadt: Der 1. Bev. Aug. Thienemann wohnt Feldstraße 8.
Für Karlsruhe: Der 1. Bev. Aug. Bergemann wohnt Marienstr. 5, IV. — Der 2. Bev. Herm. Winkler wohnt Marienstr. 50, IV.

Für Köln: Der 1. Bev. Joh. Schneider wohnt Friesenstr. 90.
Für Regau: Der 1. Bev. August Mittelstadt wohnt Löffelgasse 406 K, II.
Für St. Andreasberg: Alle Zuschriften sind nur an den 2. Bev. Herm. Winkler, Mühlentstraße 292, zu richten.
Für Joffen: Der 1. Bev. W. Busch wohnt Bahnhofstraße 6.
Für Jüllichau: Der 1. Bev. Aug. Schwemme wohnt Bahnhofstraße 2, II.

Vom 28. Juni bis 3. Juli 1910 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
25. Juni.	28. Juni.
Pyrmont 50.—	Ost-Silber 150.—
26. Kufloch 60.—	Dresden 2055.—
27. Dggersheim 100.—	29. Erdmannsdorf 60.—
27. Emmerich 200.—	29. Grimma 80.—
27. Kahden 70.—	30. Halberstadt 200.—
27. Lemgo 150.—	30. Brake i. S. 200.—
27. Burg b. Magdeburg 25.—	30. Burgdamm 200.—
27. Braunschweig 200.—	30. Gera 200.—
27. Bünde-Ennigloh 230.—	30. Geldern 110.—
27. Neulohheim 140.—	30. Johannegeorgenstadt 200.—
27. Zellhausen 14.27	30. Wernigerode 400.—
27. Hildesheim 100.—	30. Reiskirchen 1.40
27. Dröy a. Rh. 150.—	30. Breslau 300.—
27. Strehlen 88.78	30. Wusterhausen 60.—
27. Gilsdalen 75.—	30. Kottbus 60.—
27. St. Quernheim 20.—	30. Klein-Steinheim 100.—
27. Bünde-Feldmart 90.—	30. Ladenburg 85.—
28. Calbe 40.—	1. Juli.
28. Berlin 300.—	Magdeburg 400.—
28. Blotho 1100.—	1. Heilbronn-Bödingen 420.—
28. Pflugstadt 400.—	1. Rawitzsch 100.—
28. Lauenburg 50.—	2. Goch 200.—
28. Groß-Rhüden 150.—	2. Seligenstadt 90.—
28. Cölleda 70.—	2. Wandsbeck 200.—
28. Schmedt a. D. 580.—	2. Nachen 70.—
28. Offenbürg 100.—	2. Speyer 200.—
28. Wintersdorf 100.—	2. Sodenheim 600.—
28. Mainz 100.—	3. Barel i. D. 60.—
28. Würzen 150.—	3. Rheindt 2.50
28. Bünde-Ennigloh 50.—	

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anbringen.
Bremen, den 4. Juli 1910.

B. Nieder-Belland, Kassierer,
Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 6.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In Gera: Durch den 1. Bev. Gust. Peine, Mittelstraße 18.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Gera: Durch den 2. Bev. Paul Rudolph in Debschütz, Friedrichstraße 68.

Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht Cure Versammlungen zahlreich!)

In Altenburg (S.-A.): Sonnabend, den 9. Juli, abends 1/2 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Zahlreiches Erscheinen erwartet.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Brake i. Sippe: Sonntag, den 10. Juli, nachmittags 2 Uhr, bei Heimbeher. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Wahl eines 2. Bevollmächtigten. 3. Verschiedenes.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Gerford: Sonntag, den 10. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, bei Overbeck, Bergedorf. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.
Die Ortsverwaltung.

In Wöhne: Donnerstag, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, beim Kollegen Wilh. Baumann. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Ausflug. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Besuch bittet.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Dessau: Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Herolds Restaurant, Amalienstraße 117. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Quartalsbericht. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

NB. Ersuche die Mitglieder, welche nach hier steuern, ihre Beiträge sofort einzusenden, damit die Abrechnung fertiggestellt werden kann.

In Roberg: Sonntag, den 17. Juli, in Steinbach bei Sonneberg. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Anträge zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. — Die auswärtigen Mitglieder von Burgundstadt und Nordhallen werden gebeten, zu erscheinen.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Regesad: Sonntag, den 17. Juli, nachmittags 4 Uhr. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Die Lage der hiesigen Tabakarbeiter. 3. Verschiedenes. — Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, der wichtigen Tagesordnung wegen zu erscheinen.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Waldheim: Mittwoch, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Schweizerial, große Protest-Versammlung für alle in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe und die vom Reichsschatzamt verfügte Kürzung eventuell Entziehung der Reichsunterstützung an arbeitslose Tabakarbeiter. Referent: Gauleiter Kollege D. Wenzel-Dresden. — Kollegen und Kolleginnen! Erscheint in Massen zum Protest.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Klein-Krogenburg: Freitag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung im Saale zur Krone. Tagesordnung: Die Kürzung bzw. Entziehung der Staatsunterstützung an arbeitslose und geschädigte Tabakarbeiter. Referent: Gauleiter Heising-Stuttgart. — Pflicht eines jeden Tabakarbeiters ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen, um gegen die ungesetzliche Umänderung des Unterstützungs-gesetzes zu protestieren. J. A.: Die Bevollmächtigten.

Arbeits-Nachweis.

Für das Ausland werden zwei Zigarettenarbeiter auf Flach-Zigaretten und drei Zigarrenmacher gesucht.

Hildesheim. Den Mitgliedern der Zahlstelle Hildesheim und Umgebung zur Kenntnis, daß am 17. Juli die Abrechnung vom 2. Quartal stattfindet. Die Verwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Uhlenhorst, Mozarstraße 5, I.
Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. S., Steinstraße 22.
Schießgericht: L. Dechand, Berlin N., Ruheplatzstraße 24.

Eingegangen: Groß-Auheim 100.—, Berlin I 200.— Mk.
Sterbekasse: Heidenheim 15.50, Verden 295.56, Berlin I 27.— Mk.

Zuschüsse: Brettnig 50.—, Stuttgart 75.—, Hannover 50.— Mk.

Krankens- und Sterbegeld: 76.76 Mk.
Hamburg, den 4. Juli 1910. J. Otto.

Täglich **zweimaliger**
Post- u. Bahnversand
daher
denkbar schnellste
Bedienung!

Heinrich Franck

Preise verzollt per 1/2 kg gegen
Kasse. — Barkäufe über 5 Mk.
mit 3% Skonto. — Verpackung
wird nicht berechnet. — Bei
Kassebezug von 50 Pfund
einer Sorte 2% Extrarabatt.

Gegründet 1879 * * * Berlin N. 54, Brunnenstrasse 185 * * * Gegründet 1879

Sumatra-Decken

horrend billig!

Neue Käufe von 370 Ballen Sumatra bei den Einschreibungen vom 3. und 10. Juni in Amsterdam.

Nur feinste Gewächse mit schneeweissem Brand von schönster Art.
Sämtliche Preise **einschliesslich** Gewichts- und Wertzoll.

Nr. 1561	KB Langkat. Lochblatt, sehr blattige 3. Länge, hellbraun, links fahl, feinstes Merk Mk.	1.80	Nr. 1450	Deli B ^a My. Riesig blattiges Lochblatt, 3. Länge, ausgesprochen hell u. fahl, prachtvolle Farben Mk.	3.30
Nr. 1523	Deli My PB. Vollblatt, zarte blattige 3. Länge, links fahl, sehr deckfähig Mk.	2.00	Nr. 1582	Deli My D Langkat. Lochblatt, 2. Länge, jedoch wie Vollblatt, zart, edel, rechts ganz hellmatt, links feinstes hellfahl, grosse Deckkraft Mk.	3.40
Nr. 1562	KB Langkat. 2. Länge, Lochblatt, sehr blattig, edel, hellbraun, zart, feinste Qualität Mk.	2.20	Nr. 1574	Deli My KB Langkat. Vollbl., 2. Länge, ganz lebhaft hell, links riesig hell, leicht, hochfein . Mk.	3.50
Nr. 1563	S & R Deli. Vollbl., 3. Länge, ausgesprochen Linksroller, links hellfahl, blattig, feiner Geschmack Mk.	2.30	Nr. 1420	Deli B ^a My. Vollblatt, 3. Länge, sehr gross, sehr blattig, zart, weich, prachtvoll hell Mk.	3.60
Nr. 1564	SM Sumatra. Vollblatt, 3. Länge, rechts u. links hell, leicht, zart, blattig, riesig, preiswert Mk.	2.40	Nr. 1407	Deli My P. 1. Länge, Lochblatt, fast Vollblatt, edel ganz helle lebhaft Farben, feinsten Geschmack Mk.	4.00
Nr. 1543	Deli My PB. Vollblatt, 2. Länge, brauner Qualitätstabak, sehr deckfähig, billigstes Material . Mk.	2.50	Nr. 1575	Deli B ^a My. Vollblatt, 3. Länge, hochfein hell, links ganz hellfahl, riesig blattig, festes Blatt Mk.	4.10
Nr. 1565	Deli My P. Vollblatt, grosse 3. Länge, lebhaft hell, sehr deckfähig, sehr schöne Farben Mk.	2.55	Nr. 1576	KB Langkat. Vollblatt, 1. Länge, fahles hellbraun, links schönstes hellfahl, reinfarbig, feinste Qualität Mk.	4.20
Nr. 1544	JL Pakaran Deli. Vollblatt, grosse 3. Länge, hochfeiner Qualitätstabak, viel fahl, etwas rötlich, sehr fein Mk.	2.60	Nr. 1577	Amsterdam Deli. Lochblatt, 2. Länge, Sandblatt, ganz hell u. fahl, sehr zart, für feines Fabrikat Mk.	4.25
Nr. 1566	Deli My E. Vollblatt, 3. Länge, hellbraun, edel, Qualitätstabak, sehr empfehlenswert Mk.	2.65	Nr. 1578	Deli My E. Vollblatt, riesig grosse 2. Länge, zart, meist Sandblatt, lebhaft hellbraun, edel Mk.	4.60
Nr. 1567	Padang Brahrang. Lochblatt, 2. Länge, Linksroller, mit prachtvoll hellfahlen reinen Farben, sehr blattig Mk.	2.70	Nr. 1579	Deli My E. Vollblatt, 2. Länge, wie Sandblatt, zart, edel, ganz hellfahl und lebhaft hell Mk.	4.80
Nr. 1568	Deli My D Langkat. Vollblatt, grosse zarte 3. Länge, rechts hell, links ganz lebhaft hell, riesig deckfähig Mk.	2.80	Nr. 1521	Deli B ^a My. 1. Länge, Lochblatt, wie Vollblatt, wunderbar blasshell und reinfarbig Mk.	5.00
Nr. 1569	Deli My KB Langkat. 2. Länge, Lochblatt, jedoch wie Vollblatt, ganz hellmatt, zart, edel, horrend preiswert Mk.	2.90	Nr. 1580	T C B. Hochfeiner Borneo, 1. Länge, Vollblatt, meist schwarz und dunkel, feinste Qualität Mk.	5.10
Nr. 1570	Senembah. Sandblatt, Vollblatt, 3. Länge, etwas bunt, teils sehr schöne Farben Mk.	3.00	Nr. 1520	Deli My P. Vollblatt, 3. Länge, Sand- und feinstes Pflückblatt, edel, zart, wunderbar hellmatt Mk.	6.00
Nr. 1571	Deli My E. Vollblatt, 2. Länge, lebhaft hellbraun, leicht, schönes Blatt, riesig deckfähig, prima Qualität Mk.	3.10	Nr. 1486	Deli My QM. Vollblatt, 2. Länge, edel, zart, prachtvoll hell, feinste Qualität Mk.	6.10
Nr. 1572	Senembah My BK. Vollblatt, 3. Länge, riesig grosses zartes Blatt, edel, viel Sandblatt enthält, wunderbare helle Farben Mk.	3.20	Nr. 1458	Deli B ^a My. Vollblatt, 1. Länge, herrlich helle lebhaft reine Farben, fahl, riesig deckfähig Mk.	6.50
Nr. 1573	Deli My E. Vollblatt, 3. Länge, wie Sandblatt, ganz hell, zart, sehr edel, wunderschöne Farben, riesig deckfähig Mk.	3.30	Nr. 1553	Deli B ^a My. 1. Länge, Vollblatt, wunderbar hell u. reinfarbig, denkbar schönste Farben Mk.	8.00

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben.

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben.

Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Proben.

Wirklich gute Sumatras waren seit Jahren nicht so preiswert angeboten!

Heinrich Franck, Berlin N⁵⁴